

STUDIENKURS POLITIKWISSENSCHAFT

Uwe Backes

Autokratien



Nomos

STUDIENKURS POLITIKWISSENSCHAFT

**Lehrbuchreihe für Studierende der Politikwissenschaft
an Universitäten und Hochschulen**

Wissenschaftlich fundiert und in verständlicher Sprache führen die Bände der Reihe in die zentralen Forschungsgebiete, Theorien und Methoden der Politikwissenschaft ein und vermitteln die für angehende WissenschaftlerInnen grundlegenden Studieninhalte. Die konsequente Problemorientierung und die didaktische Aufbereitung der einzelnen Kapitel erleichtern den Zugriff auf die fachlichen Inhalte. Bestens geeignet zur Prüfungsvorbereitung u.a. durch Zusammenfassungen, Wissens- und Verständnisfragen sowie Schaubilder und thematische Querverweise.

Uwe Backes

Autokratien



Nomos



Onlineversion
Nomos eLibrary

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-8003-7 (Print)

ISBN 978-3-7489-2395-4 (ePDF)

1. Auflage 2022

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2022. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	7
Tabellenverzeichnis	8
Verzeichnis der Abkürzungen	9
I. Einführung	11
II. Konzepte, Methoden, Daten	15
1. Konzepte und Theorien	15
2. Methoden	20
3. Daten	26
III. Autokratien in der Staatsformenlehre	37
IV. Analysekategorien und Typologie	43
1. Analysekategorien	43
2. Typologie	45
V. Despotismus	51
1. Historisch-terminologische Einordnung	51
2. Herrschaftslegitimation	55
3. Herrschaftsstrukturen	58
VI. Absolutismus	65
1. Historisch-terminologische Einordnung	65
2. Herrschaftslegitimation	68
3. Herrschaftsstrukturen	71
VII. Autoritarismus	75
1. Historisch-terminologische Einordnung	75
2. Herrschaftslegitimation	77
3. Herrschaftsstrukturen	82
VIII. Ideokratie	91
1. Historisch-terminologische Einordnung	91
2. Herrschaftslegitimation	95
3. Herrschaftsstrukturen	101

Inhalt

IX. Systemstabilität	109
1. Begrifflich-konzeptionelle Grundlagen	109
2. Herrschaftslegitimation	112
3. Herrschaftsstrukturen	119
X. Systemtransformation	127
1. Begrifflich-konzeptionelle Grundlagen	127
2. Transformationsformen	130
2.1 Dedemokratisierung	130
2.2 Despotisierung	133
2.3 Detotalisierung und Retotalisierung	134
2.4 Hybridisierung	139
2.5 Transitorischer Autoritarismus und Liberalisierung	140
XI. Bilanz und Ausblick: Autokratien im 21. Jahrhundert	151
Literaturverzeichnis	157
Sachregister	191
Personenregister	195
Bereits erschienen in der Reihe STUDIENKURS POLITIKWISSENSCHAFT (ab 2017)	203

I. Einführung

Alljährlich veröffentlicht die Washingtoner Nichtregierungsorganisation Freedom House eine Weltkarte der Freiheit, die alle Staaten der Erde nach dem Grad der Geltung von Freiheitsrechten ordnet (Abb. 1). Die vereinfachende Dreiteilung in Zonen mit „freien“, „teilweise freien“ und „unfreien“ Staaten erleichtert den Überblick und zeigt anschaulich die enorme Fläche derjenigen Länder, in denen die Menschen sich einer kaum kontrollierten Staatsgewalt gegenübersehen und bürgerliche Aktivrechte (wie Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit) großen Einschränkungen unterliegen. Politikwissenschaftler definieren diese Staaten meist als „Autokratien“ oder (oft synonym) „Diktaturen“.

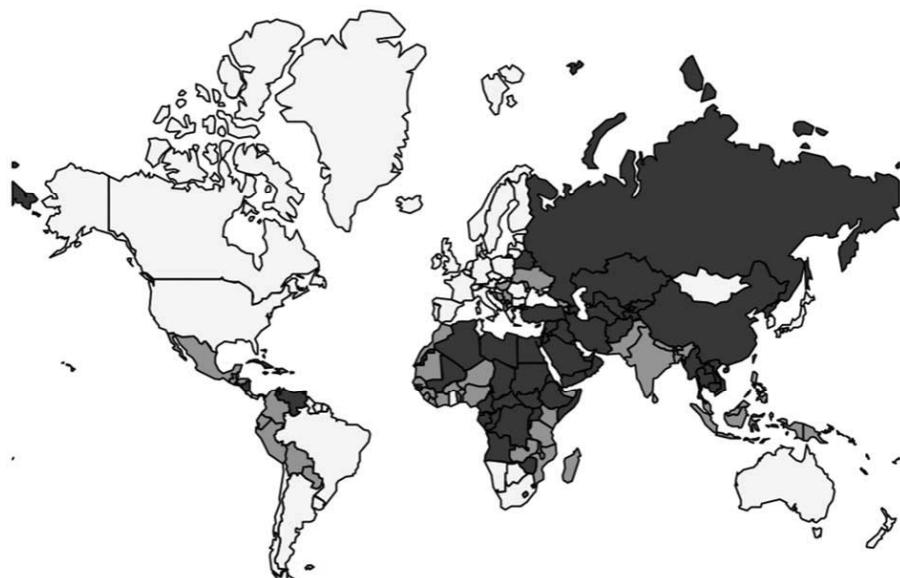


Abbildung I.1: *Freie, unfreie, teilweise freie Staaten, 2020, Quelle: Eigene Darstellung. Daten nach Freedom House, Map of Freedom 2021, unter: <https://freedomhouse.org/explore-the-map?type=fiu&year=2021> (26. 1. 2022).* Erläuterung: weiß: frei, dunkelgrau: unfrei, hellgrau: teilweise freie Staaten.

Folgt man den Einordnungen der Freedom House-Jahresberichte, so lebten Anfang 2020 36 % der Weltbevölkerung in „unfreien“ Staaten (Bevölkerungszahlen nach: World Bank 2022), allen voran die Volksrepublik China mit rund 1,4 Milliarden Einwohnern, gefolgt von Russland (ca. 144 Millionen), Ägypten (ca. 102 Millionen), der Demokratischen Republik Kongo (ca. 89 Millionen), Äthiopien (ca. 114 Millionen), Vietnam (ca. 97 Millionen), dem Iran (ca. 83 Millionen), der Türkei (ca. 84 Millionen) und zahlreichen weniger bevölkerungsreichen Ländern. Etwa ein Viertel der Weltbevölkerung entfiel auf „teilweise freie“ Staaten mit Indonesien (ca. 273 Millionen Einwohner) an der Spitze, gefolgt von Pakistan (ca. 220 Millionen), Nigeria (ca. 206 Millionen), Bangladesch (ca. 164 Millionen),

I. Einführung

Mexiko (ca. 128 Millionen), den Philippinen (ca. 109 Millionen), Thailand (ca. 69 Millionen) und weiteren kleineren Staaten.

Da Freedom House (Reports 2003, 2015, 2021) seit Beginn der 1970er Jahre regelmäßig Berichte veröffentlicht, lassen sich grobe Verlaufsmuster erkennen. So ging der Anteil der Weltbevölkerung in „unfreien“ Staaten (1972: 47,3 %) vor allem infolge des Untergangs der Sowjetunion und ihrer Satelliten Anfang der 1990er Jahre (1992: 31,1 %) zurück, stieg in den beiden folgenden Jahrzehnten aber wieder an. Aus dem gleichen Grund erreichte der Anteil der Weltbevölkerung in „teilweise freien Staaten“ 1992 einen besonders hohen Wert (44,1 %) und verringerte sich in den folgenden Jahrzehnten wieder. Im Jahr 2002 gelangte der Anteil der Weltbevölkerung in „freien“ Staaten auf einen Gipfelpunkt, um danach wieder etwas zurückzugehen. Anfang 2020 lebten nicht viel weniger Menschen in „unfreien“ und „teilweise freien“ Staaten (Summe: 61 Prozent) als 1972 (Summe: 64,9 %).

Francis Fukuyamas (1992) Prophezeiung vom „Ende der Geschichte“ als Folge eines weltweiten Siegeszuges des Modells marktwirtschaftlich organisierter freiheitlicher Demokratien ist angesichts der Daten von Freedom House (und vieler anderer Befunde) mit einem großen Fragezeichen zu versehen. In Teilen der Welt hat stattdessen das „China-Modell“ (Bell 2015) autokratischer Modernisierung (mit unbestreitbaren Erfolgen etwa bei der Armutsbekämpfung) an Anziehungskraft gewonnen. In den USA und weiten Teilen Europas gewannen, auch infolge sich zeitweilig zuspitzender krisenhafter Entwicklungen (Euro-Finanzkrise, „Flüchtlingskrise“, Corona-Pandemie), Populismen mit teils extremistischen Zügen an Boden. Die Frage „Wie Demokratien sterben“ (Levitsky/Ziblatt 2018) bewegte die internationale Gemeinschaft der Demokratieforscher, die während der Präsidentschaft Donald Trumps pessimistische Szenarien eines Ableitens des weltweit einflussreichsten demokratischen Verfassungsstaats in autoritäre Formen entwickelte. Das alte Thema Demokratieschutz hatte schon in den Jahren zuvor eine Renaissance erlebt. Alte Notfallsicherungen (wie die „streitbare Demokratie“) wurden wiederentdeckt und erneut diskutiert (siehe nur Capoccia 2005, Downs 2012, Kirchner 2014, Thiel 2009).

Vor diesem Hintergrund hat die Autokratieforschung einen neuen Aufschwung erlebt. Ihr Gegenstand ist so alt wie die Menschheit und steht bereits im Zentrum der frühesten politikwissenschaftlichen Untersuchungen, die wir kennen. Dieses Studienbuch will die Ansätze der Klassiker mit den Methoden und Ergebnissen der neueren und neuesten Autokratieforschung verknüpfen. Es wendet sich vor allem an Studierende der Politikwissenschaft, die eine historisch eingebettete Einführung in die Entstehungs-, Funktions- und Entwicklungsbedingungen nicht-demokratischer Regime der Gegenwart suchen. Es folgt einem eigenen Untersuchungsraster, ist aber bestrebt, die Perspektiven und Ergebnisse verschiedener Schulen zu integrieren. Es will zu einer interdisziplinären Betrachtung anregen, bemüht sich, Ansätze und Befunde benachbarter Disziplinen (vor allem der Geschichtswissenschaft, Rechtswissenschaft und Soziologie, aber auch der Ökonomie, Kommunikationswissenschaft und Psychologie) zu integrieren.

Die globale Betrachtung zwingt zur Konzentration auf die Resultate vergleichender Studien mit mittleren und hohen Fallzahlen. Um die unumgängliche Abstraktionshöhe zu reduzieren, werden, wo immer möglich, generalisierende Aussagen mit Einzelfallbefunden verknüpft. Dabei soll eine zu starke Berücksichtigung der Diktaturen in Deutschland vermieden werden.

Der Aufbau des Buches folgt einer Typologie, die Kapitel IV – nach einführenden Abschnitten zu den Konzepten, Methoden und Daten der Autokratieforschung und einem kurzen historischen Abriss zur Staatsformenlehre – auf der Grundlage der Herrschaftslegitimation entfaltet, verbunden mit einer Erörterung der fundamentalen analytischen Kategorien. Infolgedessen sind „Despotismus“, „Absolutismus“, „Autoritarismus“ und „Ideokratie“ eigene Kapitel gewidmet. Typenübergreifende Betrachtungen enthalten die beiden folgenden Kapitel, die Bedingungen systemischer Stabilität und Formen der Systemtransformation behandeln. Die Demokratisierung nimmt dabei geringeren Raum ein als der Übergang zur Autokratie und der Wechsel zwischen verschiedenen Autokratiertypen. Die Darstellung findet ihren Abschluss mit einer Diskussion der Ursachen der jüngsten „Autokratierungsweise“, die im Zentrum der internationalen Forschungsdebatte steht.

Dieses Buch ist aus meiner Vorlesung „Autokratien im Vergleich“ am Institut für Politikwissenschaft der Technischen Universität Dresden hervorgegangen. Es verdankt der methodologischen und methodischen Expertise der von Werner J. Patzelt über viele Jahre geprägten vergleichenden Systemforschung wertvolle Anregungen, in nicht geringem Umfang aber auch den kritischen Rückfragen der Studierenden. Gleiches gilt für die studentischen Hilfskräfte, die mich über viele Jahre hinweg unterstützt haben – oft weit über das erwartbare Maß hinaus.

Die Schwerpunkte der Vorlesung veränderten sich im Laufe der Jahre. Am Anfang standen die Totalitarismusforschung und die konstruktiv-kritische Auseinandersetzung mit ihr im Zentrum. Vor allem der langjährigen vertrauensvollen und freundschaftlichen Zusammenarbeit und dem intellektuellen Austausch mit Eckhard Jesse verdanke ich viel (zuerst: Backes/Jesse 1984). Später kam die Transformationsforschung hinzu – mit neuen Perspektiven und Einsichten, die ein von der Europäischen Kommission gefördertes, von Gerhard Besier angestoßenes Marie-Curie-Projekt (mit Tytus Jaskułowski und Abel Polese als intellektuell anregenden Kooperationspartnern) ermöglichte (Backes/Jaskułowski/Polese 2009). Das Hannah-Arendt-Institut mit seinen geschichtswissenschaftlichen Forschungsschwerpunkten im Bereich der Diktaturen in Deutschland regte zum interdisziplinären Austausch an und konterkarierte die in der Politikwissenschaft oft anzutreffende Gegenwartsfixierung. Gleichzeitig weitete sich der Blick auf das ganze Formenspektrum moderner Autokratien weltweit. Wie kein anderer am Institut erschloss Steffen Kailitz die Ergebnisse der internationalen Autokratieforschung. Wegweisend blieben die Studien von Juan J. Linz, mit dem wir uns anlässlich eines längeren Deutschlandaufenthalts Anfang der 2000er Jahre rege austauschen konnten. Dies schärfe das Bewusstsein für die Sonderstellung der Weltanschauungs-diktaturen (Ideokratien), die mit Samuel Huntingtons dritter Demokratisierungs-welle weltweit zwar an Bedeutung verloren hatten, aber keinesfalls völlig von der Bildfläche verschwunden waren. Dieser Einsicht entsprang – in Zusammenar-

I. Einführung

beit mit Peter Bernholz, Wolfgang Bialas, Lothar Fritze, Johannes Gerschewski, Christian Göbel, Udo Grashoff, Roger Griffin, Hermann Lübbe, Leonid Luks, Jerzy Maćkow, Lorenzo Santoro, Manfred G. Schmidt, Peter Thiery, Jiwon Yoon – ein Band, der die Besonderheiten ideokratischer Autokratien im Vergleich zu anderen Formen herauszuarbeiten suchte (Backes/Kailitz 2014, englische Ausgabe 2016). Kapitel VIII (Ideokratie) baut darauf auf. Auch manche Einsichten aus einem Vergleich der „Staatssozialismen“ sind dort eingeflossen (Backes/Heydemann/Vollnhals 2019). Von Peter Graf Kielmanseggs legitimitätstheoretischen und herrschaftsstrukturellen Studien (siehe nur die Beiträge bei Cavuldak 2019) gingen bedeutende Impulse aus.

Die Basistypologie dieses Bandes schöpft vor allem aus den profunden Studien von Juan J. Linz, nimmt aber zugleich Ideen auf, die im Rahmen mehrerer konzeptgeschichtlicher Studien am Hannah-Arendt-Institut entworfen worden sind (zuletzt: Backes/Heydemann 2018). Mike Schmeitzner war dabei ein häufiger, stets inspirierender Gesprächspartner. Später kam Thomas Lindenberger mit neuen sozial- und alltagshistorischen Fragestellungen hinzu. Eine historische Vorstudie erschien in einem konzeptgeschichtlich angelegten Band unter der Ägide von Alexander Gallus und Eckhard Jesse (Backes 2004). Ein erster typologischer Entwurf konnte auf der Tagung der Sektion „Vergleichende Politikwissenschaft“ der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW) in Delmenhorst (November 2007) zur Diskussion gestellt werden. Vor allem der viel zu früh verstorbene Gero Erdmann sowie Marianne Kneuer gaben wertvolle Hinweise. Die Verknüpfung des typologischen Konzepts mit der Frage nach autokratischen Legitimierungsstrategien (Backes 2013) und der Geschichtspolitik (2009a) lag nahe.

Dieses Buch hat also eine lange Vorgeschichte und viele geistige Mütter und Väter. Die in ihm enthaltenen Fehler und Irrtümer liegen selbstverständlich in der alleinigen Verantwortung des Autors.

II. Konzepte, Methoden, Daten

Zusammenfassung:

Das Kapitel gibt Antworten auf folgende Fragen: Welche grundlegenden macht- und herrschaftstheoretischen Konzepte liegen der neueren Autokratieforschung zugrunde? Unterscheiden sich ihre Methoden von denen anderer Fachbereiche? Welche Informationsquellen tun sich auf? In tabellarischer Form werden – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – wichtige Datenbanken nach ihren Hauptgegenstandsfeldern dokumentiert.

1. Konzepte und Theorien

Die grundlegenden Konzepte und Theorien der modernen Autokratieforschung können an jahrhundertlange Bemühungen anknüpfen, die Formen politischer Herrschaft zu erfassen, zu beschreiben und zu erklären (siehe Kap. III). Spätestens seit Aristoteles (384–322 v. Chr.) waren dabei empirische Analyse und normative Reflexion eng verknüpft. Die Erforschung der Regime und Staatsformen diente nicht zuletzt dem Ziel, die Bedingungen menschenwürdigen Daseins zu erkunden und institutionelle Lösungen zu finden, um die größten Übel und Laster einzudämmen: die rohe physische Gewalt, die rücksichtslose Durchsetzung eigensüchtiger Interessen, die Ausbeutung und Unterjochung des Menschen und die grobe Verletzung seiner personalen Würde. Diese Ziele sind heute so bedeutsam wie vor 2350 Jahren, auch wenn sich die Politische Ethik längst von der politisch-institutionellen Analyse abgesondert hat, Aussagen über Sollen und Sein analytisch streng getrennt werden. Dadurch kann der falsche Eindruck entstehen, als seien beide Sphären völlig unverbunden und unüberbrückbar. In Wahrheit liegt jeder (Politischen) Ethik die Erfahrung von Leid zugrunde, das Menschen einander zufügen. Sie hat mithin eine empirische Grundlage und bildet zugleich den (selten erhellten, mitunter sorgsam kaschierten) normativen Horizont der Autokratieforschung, ohne den sie kaum in der Lage wäre, die Relevanz von Forschungsfragen zu begründen und den praktischen Nutzen der Ergebnisse zu erweisen (Patzelt 2013: 130–148). Ethische Erwägungen und Überzeugungen fließen auch in die weltanschaulichen Grundorientierungen der Forschenden ein (konservativ, liberal, sozialistisch etc.), bilden somit einen Teil der „Konstruktion der Wirklichkeit“ (Berger/Luckmann 2003). Sie bestimmen nicht zuletzt die Perspektive, unter der die Gegenstände der Autokratieforschung betrachtet werden.

Vor allem bei der Definition von Begriffen, der Bildung von Typen und Typologien und den ihnen zugrundeliegenden analytischen Kategorien lebt die Autokratieforschung der Gegenwart von den Ergebnissen der älteren Staatsformenlehre. Entscheidende Impulse gingen von Max Webers Herrschaftssoziologie aus. Die Systematik der Analyse, die strenge Trennung zwischen empirischen und normativen Aussagen und die Breite des – Kulturreiche und Epochengrenzen überschreitenden – historischen Materials erklären seine Wirkung. Er bestimmt die Herrschaft als Institutionalisierung von *Macht* als „der Möglichkeit, den eigenen Willen dem Verhalten anderer aufzuzwingen“ (Weber 2005: 128). Institutionalisierung bedeutet die Regulierung und Formalisierung von Machtbeziehungen, ihre „Orientie-

II. Konzepte, Methoden, Daten

rung an Regeln, Verfahren oder Ritualen“ (Breuer 1998: 17). So entstehen *Herrschaftsverbände* mit spezifischen sozialen Beziehungen. Von einem (modernen) *Staat* spricht Weber dann, wenn eine „menschliche Gemeinschaft [...] innerhalb eines bestimmten Gebietes [...] das *Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit* für sich (mit Erfolg) beansprucht“ (Weber 1992: 158 f., Hervorhebung im Original). Diese Definition setzt die Unterscheidung zwischen legitimer und illegitimer Gewalt voraus. Legitimität meint hier die Anerkennungswürdigkeit der Herrschaft aus der Perspektive der Herrschaftsunterworfenen. Dort setzt Webers berühmte Typologie legitimer Herrschaft mit der Unterscheidung charismatischer, traditionaler und legaler Formen an (Weber 2005: 726–742).

Nur wenige Autoren folgten Weber auf dem Pfad einer universalhistorisch angelegten Herrschaftssoziologie. Eindrucksvolle Ausnahmen bilden Samuel Finers „History of Government“ und Michael Manns „Sources of Social Power“. Samuel Finer stellte in seinem unvollendeten Alterswerk die *personelle Zusammensetzung des Machtzentrums* in den Mittelpunkt seiner Weltgeschichte des Regierens. Seine Idealtypen heißen „Palast“, „Kirche“, „Adel“ und „Forum“. Zwischen ihnen sind „hybride“ Formen möglich (Finer 2003: 37). Kirchen- und Adelsregierungen bilden historische Sonderformen, die mit den Revolutionen des 19. Jahrhunderts ihre Bedeutung fast völlig verlieren. Auch der reine „Palasttyp“, also die Herrschaft einer kleinen privilegierten Minderheit über die große Mehrzahl, büßt an Relevanz ein. Dominierend werden Mischungen von „Palast“ und „Forum“, die sowohl „pluralistisch“ als auch „monistisch“ verfasst sein können. Unter den Forumtyp subsumiert Finer sowohl demokratische Verfassungsstaaten als auch totalitäre Regime, weil beide Formen an die breite Masse der partizipationsbereiten Bevölkerung rückgebunden seien (Finer 2003a: 1568). Sein Tod (1993) hat verhindert, dass Finer das monumentale Werk mit einem geplanten Band zum Totalitarismus abschließen konnte.

Michael Mann stellt die Frage nach den Grundlagen der Macht ins Zentrum seines Werkes. Er unterscheidet vier Hauptquellen (Mann 2013: 1 f.): *Ideologische* Macht resultiere aus dem Streben des Menschen nach Lebenssinn, nach verbindlichen Werten und Normen und nach gemeinschaftlicher Teilhabe an ästhetischen und rituellen Praktiken. *Ökonomische* Macht entstehe aus dem Bedürfnis, die Produkte der Natur zu gewinnen, zu verarbeiten, zu verteilen und zu konsumieren. *Militärische* Macht sei die Fähigkeit zur sozialen Organisation konzentrierter und tödlicher Gewalt. *Politische* Macht behalte die Fähigkeit zur Ordnung des sozialen Lebens auf einem bestimmten Territorium. Sein Begriff des Politischen unterscheidet sich mithin von dem Max Webers, der nicht nur dem Staat, sondern auch Organisationen unterhalb der staatlichen Ebene politische Macht zumaß. Für die Autokratieforschung von besonderer Bedeutung ist Manns Unterscheidung zwischen *despotischer* und *infrastruktureller* Macht (Mann 1986: 59 f.). Die Inhaber despotischer Macht (wie die absolutistischen Monarchen des 17. und 18. Jahrhunderts) sind in der Lage, Entscheidungen willkürlich innerhalb ihres Machtzirkels durchzusetzen, aber es fehlt ihnen an infrastruktureller Macht, um mit ihren Entscheidungen die Gesellschaft in allen ihren Sphären zu durch-

zu gewinnen. Herrschaftsanspruch und Herrschaftsziele dürften somit zu einem Gutteil die unterschiedliche Herrschaftsreichweite und –intensität erklären. *Herrschaftsreichweite* meint dabei den Wirkungsradius staatlicher Intervention und Regulierung, also die Bandbreite der so erfassten gesellschaftlichen Subsysteme (Wirtschaft, Religion, Kultur, Sport, Freizeit). *Herrschaftsintensität* betrifft demgegenüber die Dichte des regulierenden Eingreifens der Herrschenden in bestimmte gesellschaftliche Segmente. Hierbei kommt der Struktur der Öffentlichkeit, insbesondere den kommunikativen Beziehungen zwischen Regierenden und Regierten (Finer 2003), sowie dem Grad gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Autonomie hohe Bedeutung zu.

2. Typologie

Mithilfe der beschriebenen Herrschaftskategorien lassen sich vielfältige Typologien bilden, die eine unübersehbare Formenfülle in überschaubare Einheiten gliedern. Typologien sind Instrumente im Erkenntnisprozess. Sie heben bestimmte Eigenschaften hervor, während andere in den Hintergrund treten. Es handelt sich um intellektuelle Konstruktionen, deren Wert sich vor allem daran bemisst, ob sie in der Lage sind, die Lösung komplexer Forschungsfragen zu erleichtern.

Diesem Band liegt die Unterscheidung zwischen Autokratien und Verfassungsstaaten zugrunde. Er folgt darin Karl Loewenstein, einem der Pioniere der modernen Autokratieforschung, dessen „kratologische“ (von griech. kratein – herrschen) Verfassungslehre auf ihr basiert. Im Anschluss an Montesquieu (wenn auch terminologisch abweichend) gelten Autokratien als Regime, in denen eine Einzelperson oder eine Versammlung, ein Komitee, eine Militär-Junta oder eine Partei Macht ohne effektive Kontrolle ausübt. „Das politische Monopol des alleinigen Machträgers unterliegt keinen verfassungsmäßigen Beschränkungen; seine Macht ist absolut“ (Loewenstein 2000: 28). Autokratien als Systemen konzentrierter Machtausübung stehen Verfassungsstaaten gegenüber, die „auf dem Grundsatz der Teilung der Macht“ basieren. „Machtteilung liegt vor, wenn mehrere unabhängige Machträger oder Staatsorgane an der Ausübung der politischen Macht und an der Bildung des Staatswillens beteiligt sind. Die ihnen zugewiesenen Funktionen unterliegen einer wechselseitigen Kontrolle durch die anderen Machträger“ (Loewenstein 2000: 27). Die zentrale Leitidee des Verfassungsstaates ist Freiheitssicherung durch Machtkontrolle. Sie bestimmt dessen Funktionslogik. Verfassungsstaatliche Entscheidungsprozesse erfordern die Kooperation verschiedener Machträger mit verteilten Kompetenzen. Dagegen folgen Autokratien einer Logik konzentrierter Machtausübung, die es der regierenden Elite ermöglicht, ihre Entscheidungen souverän zu treffen und durchzusetzen. Der politische Entscheidungsprozess vollzieht sich infolgedessen in kleinen Zirkeln, meist im Verborgenen. Die politische Partizipation der großen Bevölkerungsmehrheit an Willensbildung und Entscheidungsfindung ist stark eingeschränkt. Wo Wahlen stattfinden, gefährdet ihr Ausgang die Position der Machtelite nicht. Und wo Parlamente existieren, vermögen sie nur wenig Kontrollgewalt auszuüben – so wie auch Gerichte keine Urteile fällen, die den vitalen Machtinteressen der Herrschenden zuwiderlaufen.

IV. Analysekategorien und Typologie

Der Loewenstein'sche Ansatz der Unterscheidung von Autokratie und Verfassungsstaat ist in der modernen Autokratieforschung zu Unrecht in Vergessenheit geraten, denn er ist weit von der Institutionenkunde der älteren juristischen Staatslehre entfernt. Das Institutionenarrangement wird in enger Verbindung mit den politischen Prozessen analysiert, insbesondere den „Interorgan-Kontrollen der Wählerschaft gegenüber Regierung und Parlament“, dem Grad der Autonomie lokaler und regionaler Körperschaften, der Ausgestaltung der individuellen Freiheitsrechte und der daraus erwachsenden „Machtdynamik“ des Gruppenpluralismus (Loewenstein 2000: 266–316).

Die vom politischen Prozess (Wahlen, Parteienwettbewerb) ausgehende Unterscheidung zwischen „Demokratie“ und „Autokratie“ (oder „Diktatur“, wie es meist in der geschichtswissenschaftlichen Diskussion heißt; Schmiedchen-Ackermann 2002; Hürter/Wentker 2019) in der Tradition Schumpeters (Schumpeter 2005; im Anschluss daran etwa: Acemoglu/Robinson 2006: 17) und Robert A. Dahls (1971: 3) stimmt mit dem Loewenstein'schen Ansatz im Ergebnis in vielen Punkten überein. Denn Gewaltenkontrolle dient dem politischen Pluralismus und setzt ihn voraus. Gewaltenkontrolle und Pluralismus begründen den „forum type“, dessen Entwicklung Samuel Finer (2003a: 43) von der Antike bis ins 20. Jahrhundert nachgezeichnet hat. Politisch-prozessuale Kriterien wie Adam Przeworskis „contested elections“, also Wahlen, deren Ausgang ungewiss ist und die für die Regierenden mithin die Gefahr des (partiellen) Machtverlusts bergen, sind mit Loewensteins Verfassungsstaatsdefinition vereinbar. Die Aussage, Demokratien seien Systeme, in denen Parteien Wahlen verlören (Przeworski 1991: 10; siehe auch Przeworski/Alvarez/Cheibub/Limongi 2000: 14), zieht aber zu enge Grenzen, denn sie trifft auch auf Verfassungsstaaten zu, deren Wahlrecht einen fairen Wettbewerb stützt, den Anforderungen demokratischer Wahl (als historische Mindestbedingung gilt meist allgemeines Männerwahlrecht; Kailitz 2017a: 33) aber nicht entspricht. Die Geschichte des britischen Konstitutionalismus und des Wahlrechts im 18. und 19. Jahrhundert führt dies vor Augen. Die Betonung des Wahlprozesses bei der Demokratiedefinition führt oft zu einer Vernachlässigung des Institutionenarrangements. Kompetitive Wahlen können aber Parlamente mit schwachen Kontrollbefugnissen hervorbringen. Vor allem jedoch führt das Kriterium demokratischer Wahlen dazu, dass die historischen Vorläufer der modernen Verfassungsstaaten in die Autokratie-Zone fallen. Wenn aber das politische System Großbritanniens zu Beginn des 19. Jahrhunderts (vor der Demokratisierung des Wahlrechts) wegen seines noch stark aristokratischen Charakters in den Dunstkreis der Autokratie gerät, werden historische Genealogien verwischt, deren Kenntnis für die Interpretation und angemessene Einordnung der modernen demokratischen Verfassungsstaaten unverzichtbar erscheint.

Unterschieden wird hier also nicht zwischen demokratischen und nicht-demokratischen Systemen, sondern zwischen Verfassungsstaaten und Autokratien. Das zentrale Unterscheidungskriterium bildet die Art der Machtausübung. Weist das politische System ein dominantes Herrschaftszentrum mit allenfalls schwachen institutionellen Kontrollen auf, handelt es sich um eine Autokratie. Mangelnde Gewaltenkontrolle und limitierter (bis fehlender) Pluralismus sind dabei zwei Sei-

ten einer Medaille, denn die Leitidee der Gewaltenkontrolle lautet Freiheits- und Pluralitätssicherung. Der Übermacht der Exekutive wirken kontrollierende Körperschaften und unabhängige Gerichte entgegen. Opposition ist legal und legitim, wird insbesondere in Parlamenten institutionalisiert, die aus kompetitiven Wahlen hervorgehen. Dem entspricht eine plurale Öffentlichkeit mit unabhängigen Medien, in denen Kritik an der Regierung straflos artikuliert werden kann.

Tabelle IV.8: Kriterien zur Unterscheidung von Verfassungsstaaten und Autokratien, Quelle: eigene Darstellung.

Verfassungsstaat	Autokratie
Effektive Gewaltenkontrolle	Gewaltenkonzentration
■ Parlament mit umfangreichen Kontrollbefugnissen	■ Fehlendes oder kontrollschwaches Parlament
■ Unabhängige Gerichte	■ Gerichte unterliegen Weisungen der Exekutive
Pluralismus	Fehlender/stark eingeschränkter Pluralismus
■ Kompetitive Wahlen	■ Wahlen mit fehlender oder schwacher Kompetitivität
■ Parteienpluralismus	■ Fehlender oder stark eingeschränkter Parteienpluralismus
■ Institutionalisierte Opposition	■ Fehlende oder schwache Opposition
■ Plurale, kritische Öffentlichkeit	■ Exekutivdominierte Öffentlichkeit

Autokratien folgen demgegenüber einer Logik konzentrierter Machtausübung. Über diese zentrale Gemeinsamkeit hinaus weisen sie aber große Unterschiede auf. Differenzen im Herrschaftshandeln lassen sich besser verstehen, wenn man sie nicht nach ihren Herrschaftsstrukturen, sondern nach den ihnen zugrundeliegenden Leitideen und motivationalen Triebkräften gliedert. Die Haupttypen der Autokratie können nach der jeweiligen Herrschaftslegitimation unterschieden werden, also nach dem Selbstverständnis der Herrschenden, den geistigen Quellen, aus denen sie schöpfen, den Ideen, Einstellungen und Werthaltungen, mit denen sie ihr Herrschaftshandeln rechtfertigen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht selten Fassadenideologien entwickelt werden, die sorgsam die eigentlichen Herrschaftsinteressen mit dickem Weihrauch-Dunst einnebeln. Solches „window dressing“ ist nicht in jedem Fall leicht zu durchschauen. Dies ist ein Hauptproblem bei der Unterscheidung legitimatorischer Autokratietypen.

Jedoch erscheint es nicht unüberwindbar angesichts der Schwierigkeiten, die sich aus der primären Unterscheidung von Autokratietypen nach dem Herrschaftszugang/den Herrschaftsträgern ergeben. So nivellieren die in der neueren Autokratieforschung weit verbreiteten Typologien von Geddes (1999) und Hadenius/Theorell (2007) die gravierenden Unterschiede zwischen ideokratisch-totalitären und autoritären Autokratien (womit ihr Nutzen keineswegs grundsätzlich in Frage gestellt

IV. Analysekategorien und Typologie

sei). Dagegen ist die ältere, in vielen politikwissenschaftlichen Lehrbüchern zu findende, von Juan J. Linz (2000) entfaltete (wenn auch mehrfach ergänzte und modifizierte) Zweiteilung in autoritäre und totalitäre Regime mit ihrer komplexen Verknüpfung von Herrschaftskategorien (Ideologie, Pluralismus, Partizipation) nicht schlüssig aus herrschaftssoziologischen Grundkategorien abgeleitet (Merkel 2010: 42; Jesse 2021). Der folgende Vorschlag nimmt diese Kritik auf und entwickelt den Linz'schen Ansatz modifizierend fort.

Betrachtet man das Selbstverständnis der Herrschenden, lassen sich nach Art und Umfang der geistigen Grundlage vier Basisformen der Autokratie typisierend unterscheiden, die man sich – im Sinne der polaren Typen Sartoris (Sartori 1999) – als Kontinuum mit zwei Extremen vorstellen kann.

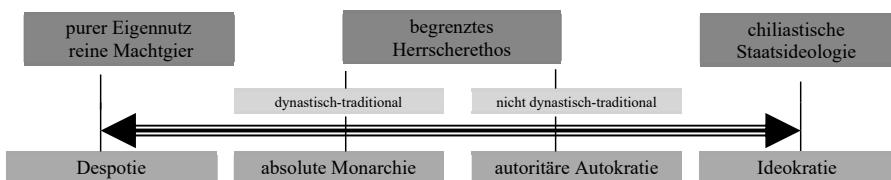


Abbildung IV.4: Kontinuum der Autokratien nach der Herrschaftslegitimation,
Quelle: eigene Darstellung.

Einen der beiden Pole bildet die Ideokratie. Lange vor dem Aufkommen des Totalitarismus hat der konservative Historiker Heinrich Leo diesen Begriff für Regime eingeführt, in denen „ein Fanatismus“ (Leo 1833: 172) herrscht. Als Ideokratie können Herrschaftsgebilde gelten, die sich an einer „monistischen“ Weltanschauung orientieren (Bernholz 1997, 2001; Piekalkiewicz/Penn 1995; Becker 2009, 2011). Deren offizielle Ideologien, seien sie religiöser oder säkularer Natur, weisen eine große Reichweite der Aussagen über Sein und Sollen auf, erheben einen exklusiven Erklärungs-, Deutungs- und Geltungsanspruch, entwickeln eine die Grenzen historischer Existenz überschreitende utopische politische Vision und/oder rekurren auf einen weit zurückliegenden, mythenumwobenen Idealzustand (Palingenesis), der wiederhergestellt werden soll (Griffin 2014). Das auf eine UMWERTUNG der Werte (Drath 1958; Patzelt 1998) ziellende, alle Lebensbereiche umspannende Überzeugungssystem begründet einen totalen Gestaltungsanspruch, der auch vor der privaten Lebensphäre nicht Halt macht – in der Herrschaftspraxis allerdings nicht notwendigerweise in vollem Umfang eingelöst wird.

Die andere Extremform sei in Anlehnung an die aristotelische Staatsformenlehre Despotie genannt. Der Typus entspricht in etwa dem, was Juan J. Linz mit Max Weber als „Sultanismus“ bezeichnet hat: eine extrem-patrimoniale Herrschaft ohne ideelles und ethisches Fundament, basierend ausschließlich auf Eigennutz und Machtgier (Linz 2000: 121; Chehabi/Linz 1998). Der Despot („Sultan“) betrachtet den Staat und die in ihm lebenden Menschen als sein persönliches Eigentum, mit dem er nach der Art feudaler Potentaten verfährt. Dennoch ist er bemüht, seine Herrschaft im Rückgriff auf große Ideen und Ideale zu rechtfertigen, entwickelt oft Potemkin'sche Legitimationsfassaden, die jedoch seine Politik nicht wirklich

VII. Autoritarismus

Zusammenfassung:

Autoritäre Regime kompensieren das Fehlen dynastischer Tradition mit einer spezifischen Herrschaftsmentalität, die Sicherheits- und Wohlstandsversprechen verknüpft. Da sie nicht von einer revolutionären Ideologie getrieben sind, begrenzen sie den gewachsenen sozialen und kulturellen Pluralismus nur dort, wo dessen Akteure in Konflikt mit den Herrschaftsinteressen des Machtzentrums geraten. Dies erklärt das Bild relativer Offenheit im Vergleich zu den hochgradig „durchherrschten“ Spielarten der Autokratie.

1. Historisch-terminologische Einordnung

Auch wenn der Typus der „autoritären Autokratie“ erst im 20. Jahrhundert entwickelt worden ist, lässt sich seine Realgeschichte weit zurückverfolgen – bis in die Zeit der Entartung der römischen Diktaturen unter Lucius Cornelius Sulla (138–78 v. Chr.) und Gaius Julius Caesar (100–44 v. Chr.), die beide keine Tyrannen oder Despoten im überkommenen Sinne waren, sondern auf konstitutioneller Grundlage und dank ihrer militärischen Fähigkeiten Ausnahmegewalt entfalteten und über ihre eigenen Interessen hinausweisende Ziele verfolgten (Turchetti 2001: 143–145). In der Neuzeit kann Oliver Cromwell (1599–1658) als frühe Verkörperung eines autoritären Autokraten (*avant la lettre*) gelten (Cobban 1939: 33 f.; Hallgarten 1957: 88–105). Anders als die bekannten Renaissance-Tyrannen verfolgte er nicht in erster Linie eigensüchtige Machtinteressen und tat dies auch nicht willkürlich. Als langjähriges Parlamentsmitglied, entschiedener Puritaner und erfolgreicher Heerführer der Republican Army trieb er im April 1653 das Parlament auseinander und errichtete eine Militärdiktatur. Er entmachte das Parlament jedoch nicht völlig, war bald auf dessen Zustimmung bei der Bewilligung von Geldern angewiesen, so dass sich nach seinem Tod der Sohn und Nachfolger nicht lange an der Macht halten konnte.

Nicht viel länger als Cromwells autoritäre Herrschaft dauerte das Regime Napoleon Bonapartes (1769–1821), der wie Cromwell als erfolgreicher Revolutionsgeneral zur Macht gelangt war. Auch er regierte nicht willkürlich und prinzipienlos, versuchte die Ideale der Revolution mit dem Ruhe- und Ordnungsbedürfnis breiter Bevölkerungskreise zu vereinbaren. Die bürgerlichen Freiheiten wurden unter seiner Herrschaft mit dem *Code Civil* besser gesichert als unter der Monarchie vor 1789. Er konzentrierte aber die verfassungsmäßige Gewalt in seiner Person und entmachte alle Gegengewalten auf nationaler wie auf regionaler und lokaler Ebene. Wegweisend für spätere autoritäre Autokraten: Der Korse kleidete das „Monopol der Entscheidungsfällung und ihrer Durchführung in pseudo-demokratische Einrichtungen im Regierungsverfahren ein, die den Machtadressaten die Form geteilter und kontrollierter Macht vorspiegeln, ohne ihnen ihre Substanz zu gewähren“. Eine Vielzahl von Organen, die am Gesetzgebungsprozess beteiligt waren, „vernichtete ihre Wirksamkeit“ (Loewenstein 2000: 61). Das Modell war so erfolgreich, dass sein Neffe Napoleon III. nach einem auf das Militär gestützten Staatsstreich (1851) daran anknüpfte. Das zunächst auf zehn Jahre

VII. Autoritarismus

befristete Amt des plebisztär bestätigten Präsidenten verwandelte sich – durch Volksabstimmung nachträglich legitimiert – im November 1852 in das eines erblichen Imperators, der sein Recht zum Regieren mit dem in seinen Venen fließenden Blut Napoleons begründete (Chevallier/Conac 1991: 215). Ende der 1850er Jahre sah sich Napoleon III. – seiner antiparlamentarischen Herrschaftsideologie zum Trotz – veranlasst, um die Gunst der gemäßigten Liberalen zu werben, da er durch seine auswärtige Politik (er hatte zugelassen, dass das Königreich Italien entstand und der Papst einen Großteil seiner Ländereien verlor) die Sympathie des Klerus und der kirchentreuen Katholiken verspielt hatte. Das System wurde schrittweise liberalisiert, die Stellung der Kammer gestärkt. Unter dem Aspekt konstitutioneller Gewaltenkontrolle war das Zweite Kaiserreich ein Rückfall hinter 1830, nicht aber hinter 1814. Daher ist gelegentlich von einem „autoritären Konstitutionalismus“ (Kirsch 1999: 19) statt von „Autokratie“ oder „Diktatur“ (Wüstemeyer 1986: 379) die Rede. Wie immer man das Regime bezeichnen will: Der „Bonapartismus“ oder „Napoleonismus“ war mit seiner Berufung auf den „wahren Volkswillen“, seiner Verachtung des Parteiwesens, seinen antiparlamentarischen Affekten, seinen polizeistaatlichen Methoden, seiner Presselenkung und den großen, öffentlichkeitswirksamen Projekten eine Schule späterer Autokraten, die gewaltenkonzentrierende Herrschaft im Massenzeitalter plebisztär/pseudodemokratisch zu legitimieren suchten. Er bildete eine Blaupause für den „Neopresidentialismus“, wie ihn Karl Loewenstein in der Türkei Kemal Paschas (Atatürk), dem Österreich Dollfuß und Schuschnigg oder in Vargas’ Brasilien verwirklicht sah (Loewenstein 2000: 63).

In seiner Studie zum Regime Getúlio Vargas’ (1882-1954), der 1935 einen kommunistischen Aufstandsversuch genutzt hatte, um die Macht in seinen Händen zu zentralisieren, zeigte Loewenstein charakteristische Merkmale des 1937 ausgerufenen Estado Novo auf, bei dem Salazars Portugal Pate stand. Vargas’ Regime verbinde mit dem faschistischen Italien, dem nationalsozialistischen Deutschland wie auch dem System der Bolschewiki in Russland sein „autoritärer“ Charakter insofern, als die politische Entscheidungsgewalt nicht von der Zustimmung des Volkes abhängig sei. Vargas’ Brasilien sei aber nicht „totalitär“ in dem Sinne, dass die private Lebenssphäre der Bürger (oder Untertanen) von der Politik des Staates durchdrungen werde: „Private life, private law, family, business, recreation, and cultural activities remain unaffected by the regime under the condition that they do not obstruct public policies“ (Loewenstein 1942: 370). Vom faschistischen Staat unterscheide das brasilianische Regime das Fehlen einer Staatspartei, durch welche die Regierung das öffentliche wie private Leben kontrolliere. Und obwohl Vargas in seinen Proklamationen rhetorische Anleihen beim Faschismus mache, suche man vergeblich nach faschistischen Gesetzen, die diesem Geist entsprächen. Das Fehlen einer ausgearbeiteten Staatsdoktrin, die das Regierungshandeln bestimme, zeigte Loewenstein am „international tutti-frutti“ (ebd.: 122) des Verfassungstextes von 1937 auf. Anhand der einschlägigen Werke des Kopfes hinter Vargas, Francisco Campos, verdeutlichte er zudem, dass die typische Fundamentalkritik an den „Aberrationen und Perversionen“ der Parteidemokratie nicht mit einem konsistenten Gegenentwurf korrespondierte, was in „brillanter Dialek-

tik“ (ebd.: 126) überspielt werde. Im Unterschied zu faschistischen Doktrinen fehlten Gewaltkult und „Staatsmystizismus“.

Während Loewenstein die Bezeichnung „autoritär“ in seiner Vargas-Studie generalisierend verwandte, unterschied er in der später entstandenen Verfassungslehre autoritäre und totalitäre Regime als verschiedene Subtypen der Autokratie. Diesen terminologischen Weg hatte auch Juan J. Linz in seiner Analyse des Franco-Regimes aus dem Jahr 1964 beschritten – unter vollständiger Nichtbeachtung der Loewenstein'schen Autokratiestudien (Krämer 2012: 9). Wie Loewenstein ging es Linz darum, die nach dem Bürgerkrieg entstandene spanische Autokratie von totalitären Formen kategorial zu unterscheiden. Damit wollte er die dichotomische Verengung auf „Demokratie“ oder „Totalitarismus“ aufbrechen und zeigen, dass autoritäre Regime nicht generell als Verfallsformen der Demokratie oder Vorformen des Totalitarismus, sondern als Systeme mit eigener Funktionslogik anzusehen seien. Dabei knüpfte er u. a. an Beobachtungen Raymond Arons (1958), Gabriel A. Almonds (1956) und Lewis A. Cosers (später erschienen unter: Coser 1967) an.

Linz' Definition der autoritären Autokratie, wie er sie 1964 erstmals systematisierte, verknüpft, als Würfel verbildlicht, drei Dimensionen: Sie erfassen den Grad der Partizipation, der Depluralisierung und der Ideologisierung (siehe Kapitel III). Übersehen wird oft ein vierter Element, das keinen Eingang in den Würfel fand, nämlich dass „ein Führer oder manchmal eine kleine Gruppe die Macht innerhalb formal kaum definierter, aber tatsächlich recht vorhersagbarer Grenzen ausübt“ (Linz 1964: 255; siehe auch Linz 1975: 264; deutsche Übersetzung in Linz 2000: 129). Die Definition ist mithin komplex und vor allem auf die Abgrenzung zum totalitären Typus gerichtet. Ihre Elemente sind zudem interdependent: Das Fehlen einer Staatsideologie mit weitreichendem Gestaltungsanspruch hat Auswirkungen auf Führungsstrukturen, gesellschaftliche Freiräume und Partizipationsformen.

Das Linz'sche Konzept übte großen Einfluss auf die Autokratieforschung aus (Maćkow 2009; Merkel 2010; Balík/Kubát 2015). Auch diese Studie knüpft daran an, selbst wenn sich die hier zugrundeliegende Definition auf die herrschaftslegitimatorische Ebene beschränkt, also eindimensional ist. Wer hingegen die Bezeichnungen Autokratie und autoritäres Regime synonym verwendet (Meng 2020: 5), benötigt andere Begriffe und Subtypen, um den Formenreichtum „nicht-demokratischer Systeme“ zu erfassen.

2. Herrschaftslegitimation

Die Struktur legitimatorischer Leitideen autoritärer Herrschaft beschreibt Linz im Rückgriff auf den deutschen Soziologen und Schichtungstheoretiker Theodor Geiger (1932) – in Abgrenzung zu totalitären Ideologien – als „Mentalität“. Diese äußere sich nicht in elaborierten Gedankensystemen, biete „keine fest kodifizierten Lösungen“ für alle Lebensbereiche an, sondern komme eher über „Wege des Denkens und Fühlens“ zum Ausdruck, als „intellektuelle Haltung“ „formlos, fließend“ (Linz 2000: 132 f.). „Mentalität“ im Geiger'schen Sinne schließt allerdings Geltung und Wirksamkeit geistiger Leitvorstellungen nicht aus, die im Sin-

VII. Autoritarismus

ne eines allgemeineren wissenssoziologischen Ideologieverständnisses (Mannheim 1929) autoritäres Regierungshandeln prägen. Michael Freeden hat in anderem Zusammenhang den Begriff der „dünnen Ideologie“ eingeführt und ihn vor allem am variantenreichen Nationalismus entfaltet. Dessen Kernelemente – Priorisierung einer bestimmten Gruppe, positive Aufladung der Eigengruppe, Anspruch auf politisch-institutionelle Gestaltung in diesem Sinne, Zeit und Raum als zentrale Determinanten sozialer Identität, emotionale Identifikation mit der Gruppe (Freeden 1998: 751 f.) – erlauben Aussagen über weite Teile des politischen Gestaltungsraums nur dann, wenn sie mit anderen Konzepten (aus liberalen, konservativen, religiösen oder sozialistischen Ideensträngen) verknüpft werden.

Dies gilt auch für die legitimatorischen Grundideen des Franco-Regimes, wie sie Linz anhand des berühmten Manifests vom 18. Juli 1936 skizziert, dem Tag des Militärputsches gegen die republikanische Regierung in Madrid. Im Kern handelt es sich um den Ausdruck eines autoritär-konservativen Nationalismus im Kampf gegen eine als totalitär wahrgenommene Herausforderung. Francisco Franco (1892–1975), seit 1935 Generalstabschef des Heeres, ruft die Nation zur Verteidigung auf – gegen die sich ausbreitende „Anarchie“, gegen Umsturzversuche und revolutionäre Streiks, die „das Leben der Bevölkerung“ „lähmen“, „ruinieren“, die „Quellen des Wohlstands“ zerstören. Es sind „revolutionäre Horden“, die „Anweisungen“ aus dem „Ausland erhalten“. Die Verfassung wird „geschändet“, ihr Geist mit Füßen getreten: „keine Gleichheit vor dem Gesetz, keine Freiheit, keine Brüderlichkeit; Hass und Verbrechen sind an die Stelle des gegenseitigen Respekts getreten“. In dieser Lage ist unverzügliches Handeln geboten, um eine gerechte, gottgewollte Ordnung wiederherzustellen. Franco rekuriert auf die Schlüsselnarrative eines religiös grundierten Nationalismus: Es gilt, den „heiligen Namen Spaniens“ wieder in Ehre zu setzen und die „Einheit des Vaterlandes“ vor „territoriale[r] Zersplitterung“ zu retten. Spanien muss den „Feinden des Vaterlandes“ entrissen werden, um „Friede und Liebe unter den Spaniern“ wiederherzustellen. Franco flankiert seine Rettungsbotschaft mit der Verheißung von Wohlstand und sozialer Gerechtigkeit: „Arbeit für alle“, „Verteilung des Reichtums, ohne die spanische Wirtschaft zu zerstören oder zu gefährden“. Der innere Feind steht im Bund mit dem äußeren. Daher: „erbarmungsloser Krieg gegen die Betrüger des ehrlichen Arbeiters, gegen die Ausländer und die sich im Ausland orientierenden Kräfte, die teils offen, teils verdeckt Spanien zu zerstören versuchen“ (Franco 1936).

Die von Franco genutzten Motive gehören zum klassischen Repertoire putschender Generäle, die ihre politische Machtübernahme in der Regel mit nationalistischen Narrativen verknüpfen. Vor allem treten sie als Retter in der Stunde der Not in Erscheinung, die überragende nationale Interessen angesichts existentieller Gefahren verteidigen (Finer 1976: 31). Sie stellen „Sicherheit und Ordnung“ wieder her, wehren erbitterte Feinde mit gefährlichen Ideen und Intentionen ab, bewahren die „Einheit der Nation“, gewährleisten Stabilität und legen die Grundlage für eine kontrollierte sozial-ökonomische Modernisierung, damit die Quellen des Wohlstandes fließen. So gesehen könnte man Militärregime als eigenen Legitimationstyp fassen (Kailitz 2014: 44 f.), ginge der Nationalismus nicht so ver-

schiedene Verbindungen ein und wären die zentralen Legitimationselemente nicht auch bei zivil geführten autoritären Regimen anzutreffen. Wie Joseph Sassoon anhand der „autoritären“ arabischen „Republiken“ gezeigt hat, können nationalistische Grundvorstellungen flexibel mit sozial-interventionistischen ebenso wie mit liberal-marktorientierten Wirtschaftsmodellen verknüpft werden. Präsident Anwar al-Sadat verwandelte die „Ägyptische Sozialistische Union“ in kurzer Zeit in die neue nicht-sozialistische „National-Demokratische Partei“, ohne dass es zu größeren politischen Verwerfungen in seiner Anhängerschaft kam (Sassoon 2016: 47).

Ein wichtiges gemeinsames Legitimationsmerkmal autoritärer Autokratien ist der Appell an ein „Wir-Gefühl“, die Einheit der Nation, den Gemeinschaftsgeist zur Bündelung der Kräfte gegen eine abzuwehrende Gefahr. Marianne Kneuer sieht die „Wir-Identität“ – anknüpfend an das Legitimationsmodell Fritz W. Scharpfs (2009: 173) – als eigenständige Legitimationsquelle. Statt der Linz/Geiger’schen „Mentalität“ bevorzugt sie den Begriff der „Mission“, den (neo-)autoritäre Regime – im Unterschied zu totalitären – verfolgten. „Missionen“ seien im Unterschied zu totalitären Ideologien „flexibel modularisierbar“, „intuitiv“, wenig elaboriert, appellativ, gegenwartsorientiert, verfolgten Pläne „mittlerer Reichweite“, agierten im nationalen Rahmen und wirkten weniger verpflichtend und präskriptiv auf Individuen und soziale Gruppen (Kneuer 2017: 187). Als Fallbeispiele zieht sie Venezuela unter Hugo Chávez, Putins Russland und Xi Jinpings China heran. So zeigt sie, dass die „bolivarianische Revolution“ trotz ihrer grandiosen Versprechungen vor allem um zwei Schlüsselerzählungen kreiste: die frühere Größe unter Bolívar und die zu erlangende Unabhängigkeit vom „Westen“, den USA und Europa, deren politische, ökonomische und kulturelle Dominanz zugunsten eines spezifisch lateinamerikanischen Entwicklungspfades zu überwinden sei. Diese Legitimationselemente wurden mit sozial-ökonomischen Wohlstandsversprechen verknüpft, die sich trotz des Ressourcenreichtums des Landes bekanntlich nicht erfüllten.

Putins Russland bietet vielleicht das eindrucksvollste Beispiel der Legitimierung über eine „Wir-Identität“ auf nationalistisch-imperialer Grundlage. Sie war zu Beginn der ersten Präsidentschaft (Mai 2000) des ehemaligen Dresdener KGB-Offiziers noch nicht erkennbar, auch wenn Grundzüge einer „russischen Mission“ bereits in der Millenniums-Rede des Premierministers unter Jelzin aufblitzten (Putin 1999; Kneuer 2017: 196). Als mehr oder weniger elaborierte Doktrin bildete sie sich allmählich und als Moskauer Begleitmusik des zunehmend spannungsgeladenen Verhältnisses zu den europäischen Demokratien und den USA (mit einer kurzzeitigen Aufhellung der Beziehungen während der Präsidentschaft Donald Trumps) heraus. Michel Eltchaninoff, der die Reden Putins systematisch analysiert hat, konstatiert eine „konservative Wende“ (2016: 61), die bereits in den ersten Jahren seiner Präsidentschaft einzusetzte, beginnend mit der Geiselnahme tschetschenischer Rebellen in der Schule der kaukasischen Kleinstadt Beslan mit blutigem Ausgang. Putin habe sich nun mit der Kirche verbündet und die Bedeutung des orthodoxen Glaubens für die russische Nation betont. Die „farbigen Revolutionen“ (Georgien, Ukraine) gingen einher mit einer weiteren Diskursver-

VII. Autoritarismus

schiebung zugunsten eines „starken Staates“, der exkludierenden Wertschätzung der traditionellen Familie, gepaart mit Homophobie, und der Bewahrung der russischen Nation vor „Ansteckung“ (ebd., S. 64) mit kulturfremden Elementen. Damit verbunden war die Betonung einer kulturellen Mission Russlands, der „westlichen Dekadenz“ entschieden entgegenzutreten. Der Appell an die Nation erfüllte eine doppelte Funktion nach innen: Überwindung der ideologischen Polarisierung der 1990er Jahre und Reintegration einer fragmentierten und polarisierten Gesellschaft durch Überbrückung der Kluft zwischen Mehrheitsbevölkerung und politischer Elite (Laruelle 2009: 153–191). Nach außen diente er mehr und mehr einem neoimperialen Projekt, das Elemente eines zaristisch wie sowjetisch gefärbten Nationalismus verknüpft – verbunden mit Geschichtsklitterungen, die Polen und den westlichen Staaten Schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges zuweisen (Putin 2020) und der Ukraine („Kleinrussland“) das Existenzrecht als eigenständiger Staat absprechen (Schmidt 2021). Bereits anlässlich des vierten Jahrestages der Annexion der Krim (März 2018) hatte Putin von den Russen als einem „geteilten Volk“ und dem „Streben der Russischen Welt und des historischen Russlands nach Wiederherstellung der Einheit“ (zitiert nach Jilge 2018) gesprochen.

Angesichts des revitalisierten russischen Hegemonialnationalismus, wie ihn Putin im Sommer 2021 in einer Rede „Über die historische Einheit der Russen und der Ukrainer“ mit drohendem Unterton äußerte (Ackeret 2021), befand sich das belarussische Lukaschenko-Regime in einem legitimatorischen Dilemma. Denn Lukaschenko hatte nach seinem Machtantritt 1994 geschichtspolitisch vor allem auf das Erbe der Sowjetzeit gesetzt und im Kern einen panrussischen Ansatz verfolgt, während er den Kernanliegen der belarussischen Nationalbewegung (mit der Förderung der belarussischen Sprache und dem Streben nach einer partikularen Staatsideologie) eine Absage erteilte (Sahm 2001: 185; Wilson 2011: 121–139). So wurde die aus der Epoche der Zugehörigkeit Weißrusslands zum Großfürstentum Litauen und der polnisch-litauischen Adelsrepublik stammende „Pahonia“ („Verfolgung“; Ritter, der einem Gegner nachstellt) ebenso wie die weiß-rot-weiße Staatsflagge durch Staatssymbole ersetzt, die an diejenigen der Belarussischen Sozialistischen Sowjetrepublik (BSSR) anknüpfften (Semuschin 2001). Auf die zunehmenden Vereinnahmungsversuche Moskaus reagierte Lukaschenko mit einem „ethnisch inklusiven“ (Leshchenko 2008: 1420) Nationalismus, der kollektive Werte betont und Belarus (mit seinem nach wie vor sehr hohen Anteil „volkseigner“ Staatsbetriebe) als einzige authentischen Erben der Errungenschaften der Sowjetzeit deklariert.

Auf ethnische Inklusivität bedacht waren stets auch die herrschaftslegitimatischen Bemühungen der chinesischen Führungen nach dem Tod Mao Tse-tungs, die angesichts der widersprüchlichen Vermählung ideologischer Konzepte (Marxismus-Leninismus und Marktwirtschaft) zunehmend auf traditionelle kulturelle Ressourcen (Konfuzianismus) und national-identitäre Narrative wie den Drang nach Selbstbehauptung angesichts der Bedrohung durch fremde Einflüsse (westlicher Kolonialismus, japanischer und amerikanischer Imperialismus) setzten (Holibig/Gilley 2010; Heilmann 2016: 30–37). Das Regime Xi Jinpings (seit 2012

X. Systemtransformation

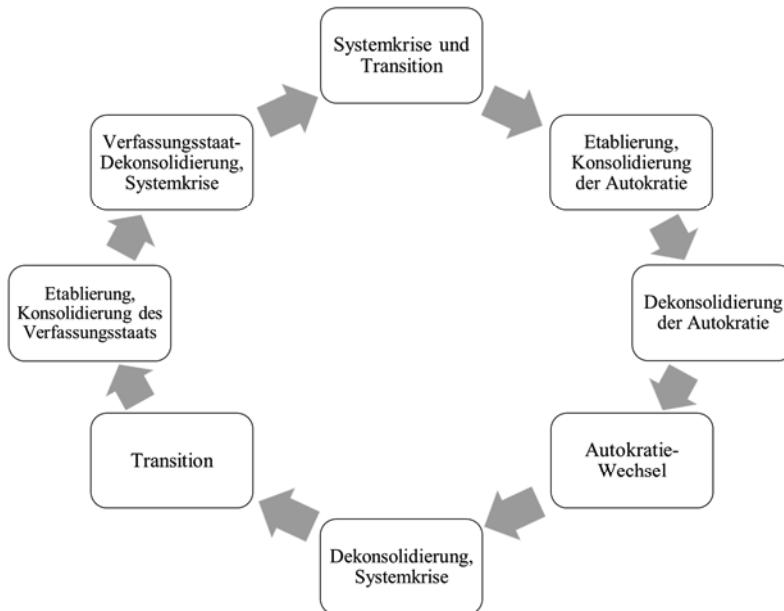


Abbildung X.7: Phasen des Systemwandels, Quelle: eigene Darstellung.

Einige der für die Autokratieforschung besonders relevanten Transformationsformen werden in den folgenden Abschnitten anhand von Beispielen näher erläutert. Sie behandeln, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, teils gut erforschte, teils noch wenig beachtete Wandlungsprozesse.

2. Transformationsformen

2.1 Dedemokratisierung

Konsolidierte Verfassungsstaaten können durch externe Einwirkung in kurzer Zeit zusammenbrechen: Hitlers „Blitzkrieg“ im Westen ersetzte die in den 1870er Jahren entstandene III. Republik Frankreichs durch das autoritäre Regime Marshall Pétains. Demokratiezusammenbrüche infolge innerer Kräfteverschiebungen sind hingegen meist die Folge sich über längere Zeiträume hinziehender Entwicklungen. Für das „langsame Sterben“ der Demokratie bietet das Konzept der *defekten Demokratie* ein Analysemodell. Der Begriff kann missverstanden werden, weil es die „perfekte Demokratie“ nicht gibt und in jedem konsolidierten Verfassungsstaat Defizite zu finden sind, die beim Abgleich von Verfassungsanspruch und -realität ins Auge springen. „Defekte Demokratie“ setzt logisch zudem eine „funktionsfähige Demokratie“ voraus. Vor allem aber erfasst das Konzept die Verletzung minimaler Standards, deren Unterschreitung in Grauzonen führt, die sich in der historisch-politischen Realität zwischen konsolidierten demokratischen Verfassungsstaaten und Autokratien erstrecken.

Das Konzept ist hilfreich, um Prozesse der Dedemokratisierung zu analysieren. Vier Formen der defekten Demokratie werden systematisierend unterschieden (Merkel u.a. 2003): In der *exklusiven Demokratie* herrscht Ungleichheit an Partizipationsrechten. Wie die historischen Vorläufer der heutigen demokratischen Verfassungsstaaten zeigen, muss dies die Wirksamkeit effektiver Gewaltenkontrollen nicht zwingend beeinträchtigen. Die älteren, aristokratisch-monarchischen Verfassungsstaaten konnten ihre Stabilität aber nur bewahren, wenn sie in der Lage waren, die wachsenden Partizipationsbedürfnisse aufstrebender Bevölkerungsgruppen – insbesondere durch Lockerung von Wahlrechtsbeschränkungen – zu befriedigen. Die Krise der parlamentarischen Monarchie Italiens nach dem Ersten Weltkrieg war auch eine Folge des lange Zeit praktizierten „trasformismo“, also des politischen „Austricksens“ und Heraushaltens neuer, nach Teilhabe begehrender Bevölkerungsgruppen (insbesondere der Arbeiter und der katholischen Landbevölkerung) zugunsten der Herrschaftsinteressen des liberalen Bürgertums (Sturzo 1926; Backes 2017). Bekanntlich wurden in der Verfassungsstaatlichkeit weit fortgeschrittene Staaten wie Großbritannien spät demokratisiert, nimmt man zum Maßstab etwa die Einführung des allgemeinen Männerwahlrechts, das Komparatisten oft als historische Schwelle zur Demokratie sehen (Dahl 1971: 3; Powell 1982: 3; Coppedge/Alvarez/Maldonado 2008). In der Gegenwart meint „exklusive Demokratie“ meist Beeinträchtigungen der Gleichheit der Wahlen, wie sie selbst in seit Langem etablierten Demokratien wie den USA während des Präsidentschaftswahlkampfs 2020 im Zusammenhang mit einer „Gerrymandering“-Praxis moniert wurde, die schwarze Wähler als Demokraten-Anhänger identifizierte (Freedom House 2021).

Illiberale Demokratie erfasst Verletzungen der Freiheitsrechte, insbesondere aufgrund einer nicht hinreichend unabhängigen Justiz. Die damit verbundenen Probleme sind älter als die Geschichte der modernen Demokratie und eng mit der Herausbildung von Verfassungsstaaten verknüpft. In jüngster Zeit standen sie im Mittelpunkt der Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen Polen und Ungarn, u.a. wegen der Gefährdung der Unabhängigkeit der Justiz, der Assoziations- und Pressefreiheit (Kovács/Schepple 2018).

Enklavendemokratie meint die Entstehung von „Staaten im Staate“, die dem Zugriff der legitimierten Organe entzogen sind. Der Begriff findet häufig auf Länder Lateinamerikas Anwendung, in denen die Bedingungen „elektoraler Demokratie“ (Huntington 1991: 7) gelten, freie und faire Wahlen also lediglich funktionieren, das Militär (oder andere Akteure mit eigenen Machtmitteln wie Guerillas und organisierte Kriminelle) jedoch unzureichend kontrolliert ist und als „Reservemacht“ für den Fall politischer Krisen auftritt (Muno/Thierry 2002).

Delegative Demokratie betrifft den Verlust der Gewaltenbalance durch die Herausbildung von „Superexekutiven“. Meist geschieht dies durch die Wahl populistisch-charismatischer Präsidenten (vom Schlag Donald Trumps in den USA oder Jair Bolsonaros in Brasilien), die alles daran setzen, um ihre Entscheidungsgewalt gegen Justiz und Parlamente durchzusetzen, Rechtsbeugungen in Kauf nehmen und den Verfassungsstaat dauerhaft beschädigen, wenn ihre Mobilisierungsfähig-

X. Systemtransformation

keit nicht durch wirksame Gegengewalten (wie Parlamente, Gerichte, kritische Medien) gedrosselt wird.

Besonders hohe Anforderungen stellt die *Autokratisierung* in politischen Systemen, die ein hohes Niveau demokratischer Verfassungsstaatlichkeit erreicht haben. Marianne Kneuer (2021) hat für solche Fälle ein Stadienmodell vorgeschlagen, das Elemente von Karl Dietrich Brachers „Stufen der Machtergreifung“ aufnimmt (Bracher/Sauer/Schulz 1974) und sie mit Einsichten der neueren Autokratieforschung verknüpft. Das Beispiel Venezuela, anhand dessen sie den Prozess der Demokratie-Erosion und Autokratie-Etablierung „sequenziert“, bietet sich an, weil kein anderes Land nach 1945 den Weg von einer konsolidierten Demokratie bis zur autoritären Autokratie in voller Länge durchlaufen hat (Coppedge 2017). Dem Modell liegt ein akteursorientierter Ansatz zugrunde. Autokratisierung wird als das Ergebnis des Handelns von *Erosionsagenten* gefasst, die auf eine Veränderung der politischen Spielregeln aus sind (Intention), dazu gezielt Machtmittel an sich ziehen (Agency) und mit Erfolg Anhänger mobilisieren. Dies erfordert politische Gelegenheitsstrukturen, die den Zugang zur Macht und ihre erfolgreiche Verteidigung über einen längeren Zeitraum ermöglichen. Wie im Weimarer Fall (klassische Beschreibung ebenfalls bei: Bracher 1955) führte der Weg auch in Venezuela über Wahlerfolge, die eine Regierungsübernahme und den sich anschließenden Prozess der Gewaltenkonzentration mit der Schwächung der Kontrollinstitutionen und der Opposition ermöglichten.

Stufenkonzepte setzen nicht notwendigerweise eine weitreichende Autokratisierungsplanung voraus. Das Handeln von Akteuren wird stets ein gewisses Maß an Improvisation an den Tag legen. Bei der Verfolgung ihrer langfristigen Ziele nutzen sie günstige Konstellationen (vor allem auch Schwächen ihrer Gegner). Wie trickreich dabei mitunter vorgegangen wird, ließe sich am Beispiel der Türkei unter Recep Tayyip Erdoğan zeigen. Wie in Venezuela erfolgte der Zugang zur Macht über Wahlerfolge. Um angesichts sinkender Zustimmungswerte und einer nur mühsam unterdrückten Protestwelle (2013) an der Macht zu bleiben, verfolgte der innere Machtzirkel das Ziel, die Konkurrenzbedingungen im Parteiensystem so zu verändern, dass die Bildung einer starken Opposition und ihr Wiedererstarken unterbunden werde. Die Versuche, ein Präsidialsystem „alla Turca“ zu installieren, scheiterten 2015 zwar an den erforderlichen Mehrheiten. Aber der Militärputsch vom Juli 2016 öffnete ein Gelegenheitsfenster für weitreichende Verfassungsänderungen zwecks Stärkung der präsidenzialen Exekutive (Tokatlı 2020: 327–389). Professionelle Beobachter sprachen nun bald von einem „competitive authoritarian regime“ (Esen/Gumuscu 2018: 350). Auf der Akteursebene war dies u.a. durch die Kooptation potenzieller Konkurrenten der regierenden „Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung“ (Adalet ve Kalkınma Partisi, AKP) vorbereitet worden: So wurde ein einflussreicher Erdoğan-Kritiker, Süleyman Soylu, an die regimetragende Partei herangeführt und mit Ministerwürden bedacht. Als Innenminister hatte er nun die Aufgabe, den Protest auf den Straßen klein zu halten. Rivalen, die sich nicht einbinden ließen, wurden politisch kaltgestellt: Selahattin Demirtaş, der die Mehrheit der Regierungspartei in den Wahlen vom Juni 2015 mit seiner Kurdenpartei herausgefordert hatte (die Wahl wurde deswegen wiederholt),

kam ein Jahr nach den Neuwahlen vom November 2015 in Untersuchungshaft und erhielt erst Jahre später wegen weit zurückliegender angeblicher Verfehlungen ein Urteil. Als der erst 25-jährige Ekrem İmamoğlu bei den Kommunalwahlen vom März 2019 in Istanbul die Herrschaft der Regierungspartei beendete, erzwang Erdoğan eine Neuwahl, die aber mit einem noch höheren Ergebnis für den Kandidaten der Nationalen Allianz endete. Es folgten diverse Versuche, gegen den neu gewählten Bürgermeister mit fadenscheinigen Vorwürfen juristisch vorzugehen (Mumay 2021). Der Fall demonstrierte zum einen die (Semi-)Kompetitivität der Wahlen, zum anderen die mangelnde Unabhängigkeit einer handzahmen Justiz.

2.2 Despotisierung

Berk Esen und Sebnem Gümüşcu erklären die Dedemokratisierung und Autokratisierung der Türkei mit einem *triangulären Dependenz*-Ansatz, der politisch-ökonomische und koalitionstheoretische Überlegungen verbindet. Sie sprechen von einer „extensive[n] Kapitalakkumulation und Ressourcen-Allokation für eine klassenübergreifende Koalition zwischen einer aufstrebenden ökonomischen Elite“ (Esen/Gümüşcu 2020: 6) und urbanen Unterschichten, die unter Führung der AKP gegen ein lange Zeit bestehendes Bündnis aus säkularen Mittel- und Oberschichten gebildet worden sei. Dies habe zur Herausbildung *korrupter klientelistischer Netzwerke* geführt, welche die Regierungspartei mit „crony businesses“ (vorzugsweise im Energie- und Bausektor) ebenso verbunden habe wie mit sozialen Gruppen am Ende der Einkommensskala, die von vielfältigen sozialen Leistungen profitierten. Durch die selektive und intransparente Vergabe öffentlicher Aufträge mit großem Finanzvolumen habe die AKP-Regierung regimeloyale Unternehmen an sich gebunden, die ihrerseits wiederum die Ressourcen zur Unterstützung AKP-treuer Wähler (etwa durch die Ausgabe von Essenmarken und die Gewährung von Barzulagen) zur Verfügung stellten. Im Gegenzug versorgten die Empfänger staatlicher Unterstützungsleistungen die Regierung mit demokratischer Legitimität. Die Nutznießer des Systems auf beiden Seiten (Unternehmen wie soziale Leistungsempfänger) verbinde das Interesse, die politische Hegemonialposition der AKP zu erhalten.

Kritiker haben dem türkischen Präsidenten Erdoğan den Titel „Sultan“ verliehen. Die *Sultanisierung* der Türkei erfolgte durch einen Prozess der Dedemokratisierung, wie ihn Mark R. Thompson in ähnlicher Weise für die Philippinen unter Ferdinand Marcos zu Beginn der 1970er Jahre beschrieb. Die „klientelistische Demokratie“ (Thompson 1998: 208) entwickelte sich zur Despotie, weil Marcos den sich stetig vergrößernden Ressourcenzugang gezielt nutzte, um Institutionen wie das Militär und die Justiz in sein Elitenkartell einzubinden und so ihrer Unabhängigkeit zu berauben. Auch postkoloniale Befreiungsbewegungen wie die Vorläufer des tunesischen RCD sind diesen Weg gegangen. Unter Ben Ali verlor die Staatspartei ihren ideologischen Kompass, während politische Patronage zentrale Bedeutung erlangte (Jebnoun 2014: 110; Sassoon 2016: 48).

Ein neueres Beispiel bot Nicaragua, das sich unter Daniel Ortega und seiner Sandinistischen Nationalen Befreiungsfront FSLN (ab 2006) der Regimenatur der von den Sandinisten 1979 gestürzten Herrschaft des Somoza-Klans näherte. Der

X. Systemtransformation

ehemalige Befreier brach nach und nach mit allen Idealen der Sandinistischen Revolution und integrierte Elitensegmente (wie Repräsentanten des katholischen Klerus und private Wirtschaftspotentaten) in seine „Gewinnerkoalition“, die er zuvor teils bis aufs Messer bekämpft hatte. So wandelte sich der linksrevolutionäre Populist zum „neopatrimonial dictator in the older Latin American style“ (Thaler 2017: 157). Die *Despotisierung* Nicaraguas wurde in beträchtlichem Umfang mit venezolanischem Erdöl „geschmiert“. Ortegas Machtzirkel sicherte sich den unmittelbaren Zugriff auf die Erlöse des nicaraguanisch-venezolanischen Staatskonzerns „Albanisa“, der sich von einem Erdöl-Importunternehmen zu einem Familienkonzern unter Kontrolle enger Vertrauensleute und der Söhne des Präsidenten entwickelte. Aufgrund einer Herzerkrankung Ortegas gewann seine politisch einflussreiche, lange Zeit als offizielle Regierungssprecherin fungierende Ehefrau Rosario Murillo immer mehr an Einfluss im innersten Machtzirkel. Gleichzeitig verlor die FSLN als Regimepartei an Bedeutung. Familienangehörige gewannen Kontrolle über eine Reihe von Medienunternehmen.

Systematisch haben Linz/Stepan und in ihrem Gefolge Peter Gelius die *Despotisierung ideokratischer Herrschaft* untersucht. Linz/Stepan (1996: 344) bezeichneten das Rumänien Ceaușescus als „posttotalitarianism cum sultanism“. Der Totalitarismus schwächte sich ab, während sich despotische Züge der Herrschaft stärker herausbildeten: Personalismus (Personenkult, Familienherrschaft), gesteigerte persönliche Willkür sowie der Bedeutungsverlust der marxistisch-leninistischen Staatsideologie zugunsten eigenwilliger opportunistischer Weltdeutungen Ceaușescus. Peter Gelius hat Rumänien Castros Kuba und Nordkorea an die Seite gestellt. Dabei unterschied er die Hauptentwicklungsphasen von den totalitären Anfängen zu den Varianten eines totalitären (Nordkorea) bzw. posttotalitären Sultanismus (Rumänien und Kuba). In strenger Systematik arbeitete er für jede Phase die Eigenarten der politischen Führung, das Ausmaß des (limitierten) Pluralismus in Wirtschaft und Gesellschaft, die Entwicklung der Staatsideologie und die Mobilisierungsbemühungen der Herrschaftselite heraus, um Kontinuitäten und Diskontinuitäten zu erfassen. Die Sultanisierungsprozesse schlügen sich nach Gelius vor allem im Ausmaß der Personalisierung der Ideologie und des engsten Führungszirkels nieder. Für Kuba konstatierte er ein geringeres Ausmaß der Sultanisierung und begründet dies unter anderem mit dem bescheidenen Lebensstil der Castro-Brüder. Dass die Tendenzen zu einem Personenkult auf der Karibikinsel weit hinter der nordkoreanischen und rumänischen Praxis zurückblieben, sah Gelius vor allem als Folge des authentischen Charismas Fidel Castros, dessen Legitimität im Übrigen auf der größeren Autonomie der kubanischen Revolution beruhte, während Kim Il-sung und Ceaușescu ihre Herrschaft auswärtigen Mächten verdankten, so sehr sie später auch ihre Eigenständigkeit hervorzukehren suchten (Gelius 2013: 409–412).

2.3 Detotalisierung und Retotalisierung

Die Sultanisierung/Despotisierung ist bei Gelius und Linz/Stepan Bestandteil des Konzepts der *Detotalisierung*, die zu den besterforschten Transformationen autokratischer Regime zählt (Backes 2009). Die Kluft zwischen totalitärem Anspruch

und Wirklichkeit war schon in der Polarität der Typenbildung (Sartori 1999) angelegt – und Gegenstand kritischer Auseinandersetzung mit Totalitarismuskonzepten von den 1960er Jahren an (siehe etwa Ludz 1974). Im strengen Sinne erfüllte kein historisches Regime für längere Zeit alle Anforderungen, die etwa Hannah Arendt (2005: 944–979) ihrem anspruchsvollen, auf Ideologie und Terror abhebenden Totalitarismuskonzept zugrunde legte. Selbst die Herrschaft Stalins kannte, etwa in den Kriegsjahren, einen zeitweiligen/sektoralen Rückgang von Repression und Terror (Altrichter 2000: 109). Nach dem Tod Stalins setzte eine partielle Detotalisierung ein, die u.a. mit einer zurückhaltenderen und berechenbareren Kontrollpraxis, einem Abbau des Lagersystems, einer bescheidenen, aber doch spürbaren kulturellen Repluralisierung verbunden war. Im Spätsozialismus fehlte der Massenterror völlig, war die einstige totalitäre Dynamik mit ihren chiliastischen Verheißen in bürokratischen Abläufen erstarrt. Die 1980er Jahre brachten einen erneuten kräftigen Detotalisierungsschub, dessen Intensität allerdings von Staat zu Staat erheblich schwankte. Er ging von Polen aus, wo die Katholische Kirche eine bedeutende Machtstellung behauptet und der Besuch des polnischen Papstes vom Juni 1979 das Selbstbewusstsein der gläubigen Bevölkerung gegenüber der Staatsmacht angestachelt hatte. Er erfasste die sowjetische Hegemonialmacht mit dem Machtantritt Michail Gorbatschows 1985, der das verkrustete System unter den Losungsworten „perestroika“ und „glasnost“ zu reformieren versuchte und damit eine detotalisierende Veränderungsdynamik entfesselte, die bald auch die autokratischen Grundstrukturen Russlands und seiner Satellitenstaaten erschüttern sollte.

Die Detotalisierungsprozesse bewirkten weithin eine Annäherung an „gewöhnlichere“ Formen der Autokratie, schritten aber nirgends so weit fort, dass die Spuren des Hochttotalitarismus völlig verschwanden. Lange vor dem Ende des Realsozialismus hatte sich die Forschung bemüht, dem Wandel in angemessener Weise begrifflich Ausdruck zu verleihen. Als einer der ersten sprach der Osteuropaexperte Richard Löwenthal 1970 vom Wandel zu einem „nachtotalitären“ (Löwenthal 2009a: 596) Autoritarismus. In der internationalen Diskussion wurde der Begriff *Posttotalitarismus* gebräuchlich, den Juan J. Linz (2000: 252) Mitte der 1970er Jahre systematisch entfaltete. In den so bezeichneten Regimen waren totalitäre Züge keineswegs verschwunden; sie hatten sich aber in signifikanter Weise abgeschwächt. Zwar gab es noch eine offizielle Ideologie, doch war diese formelhaft erstarrt und selbst innerhalb der Staatsparteien kein echtes Instrument der Wirklichkeitswahrnehmung mehr. Sie erwies sich als unfähig, gläubige Hingabe und Leidenschaft für die noch immer propagierten revolutionären Ideale zu entfachen. Regimekritiker wie Václav Havel legten die im realen Sozialismus omnipräsenen Verbeugungen vor einer offiziellen Ideologie offen, die als legitimatorische Ressource zu einem „Gewebe der Heuchelei und Lüge“ (Havel 1980: 13) verkommen sei. In der Verfallsphase totalitärer Herrschaft mobilisierten die überzeugten Kommunisten in der Parteiführung Gefolgschaft und Gehorsamsbereitschaft weniger über konkrete Verheißen als über den Appell an abstrakte Ideale: die führende Rolle der Arbeiterklasse, die soziale Gleichheit, den Internationalismus. Neben dieser propagandistisch verbreitete *offene Ideologie* war eine nur in der Nomenklatur verbreitete *geschlossene Ideologie* (Shlapentokh 2001:

X. Systemtransformation

54–62) getreten, die stärker den (gegenüber der breiten Öffentlichkeit verschleierten) Realitäten und Notwendigkeiten Rechnung trug, die nationalen und geopolitischen Interessen betonte und die Begründung von Prioritäten (z.B. hohe Militärausgaben bei geringem Lebensstandard der Bevölkerung) ermöglichte, die den ideologischen Fernzielen auf den ersten Blick widerstritten. Die „geschlossene Ideologie“ war zur Grundlage von sich ausbreitender Doppelmoral, von opportunistischer Anpassung, von Lüge und Korruption geworden. Je mehr die Phrasen der „offenen Ideologie“ an Glaubwürdigkeit einbüßten, desto stärker betonte die Propaganda den notwendigen Kampf gegen reale wie imaginäre Feinde.

Die Regime legten weiterhin Wert auf die organisatorische Durchdringung der Gesellschaft durch Massenorganisationen, waren aber kaum noch in der Lage, die Menschen für politische Ziele zu mobilisieren. Die „sozialistische Gesetzlichkeit“ wurde nicht zuletzt im Interesse einer Nomenklatur betont, die vor dem Hintergrund der Erfahrung des Terrors und der Säuberungen existentielle Sicherheit an erste Stelle rückte. Apparatschiks wichen mancherorts gut ausgebildeten Experten, die Entscheidungsprozessen ein höheres Maß an Rationalität verliehen. War der politische, soziale und ökonomische Pluralismus im Hochtotalitarismus weitgehend vernichtet worden, ging die Detotalisierung mit einer Vergrößerung von Freiräumen für die Entwicklung einer *Schattengesellschaft* einher, die jenseits institutioneller und legaler Absicherung bis zu einem gewissen Grad geduldet wurde.

Die Detotalisierung der realsozialistischen Systeme erreichte im letzten Jahrzehnt ihrer Existenz allerdings ein von Land zu Land sehr unterschiedliches Ausmaß. Juan J. Linz und Alfred Stepan suchten dieser Spannweite Mitte der neunziger Jahre durch Subtypen des „Posttotalitarismus“ Rechnung zu tragen (Linz/Stepan 1996: 38–54). Demnach blieb die Herrschaftsrealität Bulgariens bis weit in die achtziger Jahre hinein am dichtesten am totalitären Typus. Erst für die Jahre 1988/89 machten die Autoren Ansätze eines *early post-totalitarianism* aus. In Rumänien waren die noch deutlich entwickelten totalitären Züge mit Elementen des *Sultanismus* verknüpft, anschaulich etwa in den engen Beziehungen zum kongolesischen Mobutu-Regime. In der DDR und der Tschechoslowakei war der in den 1960er Jahren entstandene Posttotalitarismus „eingefroren“, in einem frühen Stadium erstarrt (*frozen post-totalitarianism*), während er in Ungarn mit der Entwicklung einer ausgeprägten Parallelgesellschaft ein hohes Reifestadium (*mature post-totalitarianism*) erlangte. In Polen hatte sich der Totalitarismus nach Linz/Stepan nicht voll entfalten können und war am stärksten abgebaut worden. In den achtziger Jahren überschritt das Regime die Schwelle vom Posttotalitarismus zum Autoritarismus.

Der Grad der Detotalisierung erhöhte die Chancen auf demokratische Transition. Mehrere Faktoren wirkten in diese Richtung:

- 1) In einigen Staaten, allen voran Polen und Ungarn, war ein *Repluralisierungsprozess* innerhalb der Staatsparteien fortgeschritten und ein Machtkampf zwischen *Hardlinern* und *Softlinern*, Reformunwilligen und Reformbereiten entbrannt, der angesichts der Öffnung des politischen Systems der Hegemoni-

Sachregister

- Absolutheitsanspruch 92
Afghanistan 67, 100, 140
AGIL-Schema 17
Ägypten 11, 67, 85
Algerien 83, 84
Antifaschismus 99, 116, 144, 145
Antikommunismus 116, 119
Antisemitismus 98
Äquatorialguinea 49
Arabellion 24, 49, 67, 85, 88, 154
Argentinien 83, 84, 140
Aristokratie 37, 39, 40, 155
Äthiopien 11
Autokratieförderung 155
Autokratisierung 128, 132, 133, 139, 152–154
Bahrain 67, 68, 70–72, 154
Balilla 103
Bangladesch 11
Belarus 80, 83, 87, 114
Bhutan 68
Blockparteien 101, 143, 144, 146
Bolivarianische Revolution 79, 154
Bolivien 155
Bolschewismus 92, 93
Bonapartismus 76
Brasilien 76, 131
Brunei 68, 70, 72
Bulgarien 67
Bürokratie 65
Caudillismo 51
Chile 84
Chiliasmus 96
China, Volksrepublik 11, 12, 25, 66, 79, 81, 83, 85, 89, 102, 104, 114, 115, 122, 125, 138, 139, 154, 155
Civic Culture 110
Datenzugang 27
DDR 22, 101–103, 107, 136, 141, 142, 144, 145, 147
Dekonsolidierung 128, 141
Demokratie
– exklusive 131
Depluralisierung 41, 42, 77, 105, 120
Depolitisierung 41, 42
Despotisierung 133, 134
Detotalisierung 94, 134–136, 138
Diktatordilemma 18
Dominikanische Republik 51
Doppelstaat 89, 102
Durchherrschung 95
Dynastie 49, 58, 66, 68, 69, 73, 99, 113, 116, 120
Einiges Russland 88, 115
Einparteidiktatur 83, 85, 101, 120
Ende der Geschichte 12
Enklavendemokratie 131
Erbfolge 68
Erosionsagenten 132
Eswatini, Swasiland 68, 72
Exklusion 70
Extremismus 138
Falange 84
Fanatismus 48, 91
Faschismus 40, 76, 92, 98
Feindbilder 96, 99, 145
Florenz 91
Frankreich 65, 91, 120
Gegenöffentlichkeit 137
Georgien 79
Gerrymandering 86, 131
Gewalt 15, 16, 18, 28, 29, 34, 39, 69, 75, 84, 95, 98, 111, 121, 123, 152
Gewaltenkontrolle 39, 46, 47, 76, 137
Gewaltenkonzentration 47, 92, 132
Gewinnkoalition 18, 61, 84, 129
Gottesgnadentum 49, 66, 69
Griechenland 20, 67
Großbritannien 20, 131
Gründungsmythos 81, 116
GULag 99, 107
Habsburger 120
Haiti 49, 51, 56
Hardliner 138
Hegemonialpartei 81, 85, 86, 88, 89
Herrschaftsintensität 44, 45

Sachregister

- Herrschaftslegitimation 13, 20, 23, 43, 44, 47–49, 55, 68, 69, 72, 77, 95, 96, 112, 113, 117, 127, 145
Herrschaftsreichweite 44, 45, 82, 127, 148
Herrschaftssoziologie 15–17, 51, 52
Herrschafsverbände 16
Hitlerjugend 103
Holodomor 105
Hybride Regime 139, 140
Hybridisierung 139
Ideologie, offene und geschlossene 135, 136
Ideologie, totalitäre 93
Ideologisierung 41, 42, 77
Idolokratie 39, 40
Illoyalität 44, 111
Imperialismus 80
Imperium 22, 62, 99
Indizes 29, 30
Indoktrination 43, 44, 70, 103, 104
Indonesien 11, 140
Institutionalisierung 15, 25, 53, 68, 82, 128
Institutionen
 - formale 119
 - informelle 17, 53, 119
Integration 17, 32, 44, 71, 89, 111, 120–123
Irak 67, 140
Iran 11, 67, 100, 114, 154
Islamismus 100
Italien 40, 76, 92, 93, 95, 101, 102, 106
Jakobiner 103
Japan 140
Jemen 85
Jordanien 67, 68, 72
Juche 99, 117
Judikative 17, 29, 66, 72, 89, 93
Jugendorganisationen 43, 103
Kambodscha 68, 105
Katar 67, 68, 72, 112
Keinparteiregime 42, 83, 85
KGB 79, 106, 107
Klientelismus 18, 53–55, 71, 140
Kolonialismus 80, 81
Kommunikation 17, 103, 113
Kommunismus 97, 103, 137
Kompetitivität 32, 47, 83, 86, 87, 102, 117, 118, 133, 139, 146, 152
Komsomol 103
Konfuzianismus 19, 80, 82
Kongo 11, 49, 52, 56, 57
Konsolidierung 56, 128, 129, 137
Konzentrationslager 104, 105, 107
Kooptation 44, 69, 89, 111, 122, 132
Korruption 18, 26, 29, 49, 54, 62, 114, 136, 140, 144, 147
KPdSU 55, 102, 141
Krim 80
Kuba 49, 51, 84, 99, 116, 134, 154
Kuwait 67, 68, 72, 112
Lager 105, 106, 120
Laogai 107, 138
Laos 85
Leninismus 80, 95
Lex Salica 58
Libanon 154
Liberalisierung 102, 124, 129, 140, 141
Libyen 67, 85
Litauen 80
Loyalität 18, 44, 55, 60, 111, 123
Macht
 - infrastrukturelle 17
Malaysia 68, 81, 139
Manipulation 98
Marokko 67–69, 71, 72, 114
Marxismus-Leninismus 80, 95
Massenmobilisierung 94, 101
Massenorganisationen 102, 103, 118, 136, 143, 144, 146
Massenterror 94, 125, 135
Mäßigung 38
Medienlenkung 104, 121
Mentalität 41, 49, 77, 79, 99, 106, 112
Mexiko 12, 139
Militär 22, 42, 45, 59, 60, 67, 75, 83–85, 87, 118, 121, 129, 131, 133
Militärregime 78, 84, 121
Mission 79–81, 99

- Mobilisierung 41, 91, 93, 102, 118
Modernisierung 12, 70, 78, 81, 107, 112, 116, 154
Moskau 26, 57, 95, 143
Münster, Westfalen 91
Myanmar 83, 84, 121
Nationalismus 78, 80, 138
Nationalsozialismus 22, 97, 103
Néo-Destour 86
Neoinstitutionalismus 17, 20
Neopatrimonialismus 52–54
Neosultanismus 53
Nicaragua 52, 128, 133, 155
Nigeria 11, 140
Noirismus 56
Nordkorea 104, 117, 121, 134, 155
Norwegen 66, 109
NS-Regime 22, 55, 95, 101, 105, 120
NSDAP 101, 102, 106
Objektive Gegner 125
Ochlokratie 37, 40
Öffentlichkeit 27, 29, 45, 47, 60, 62, 103, 104, 136, 144
Oligarchen 27, 63, 119
Oligarchie 37, 40
Oman 67, 68, 70, 71, 112
Opposition 47, 59, 62, 70, 82, 83, 86–88, 91, 96, 120–123, 127, 132, 138–140, 145
Organisationsmacht 121, 124, 125
Österreich 66, 67, 76, 142
Pakistan 11, 83
Palingenetische Mythen 98
Paris 103
Partito Nazionale Fascista 102
Partizipation 32, 41, 45, 48, 53, 77, 118
Parusieverzögerung 118
Patrimonialismus 52
Patronale Netzwerke 55
Peking 95, 115
People's Action Party 86
Performanz 90, 111, 112, 121, 146
Performanzdilemma 112, 154
Personenkult 53, 55, 56, 58, 92, 116, 117, 134, 138
Peru 84
Philippinen 12, 49, 52, 62, 133
Polen 20, 80, 107, 127, 131, 135–137, 152
Politie 37
Polykratie 102, 120
Portugal 20, 66, 76
Posttotalitarismus 135, 136, 138
Preußen 49, 66, 120
Propaganda 18, 43, 44, 62, 70, 103, 104, 136
Protest 124, 132, 137, 142, 144, 148
Putsch 88, 97, 107
Rassismus 105
Rational Choice 25
Reautokratisierung 90
Regimetransformation 127
Regimewechsel 128
Reideologisierung 138
Repression 18, 29, 34, 59, 87, 89, 109, 111, 121, 124, 125, 135, 144
Republikanisierungswellen 66
Revolution 26, 38, 75, 79, 91, 106, 134, 154, 155
Rezentralisierung 138
Rumänien 52, 67, 134, 136
Russland 11, 26, 40, 67, 76, 79, 81, 83, 87–90, 92, 93, 101, 115, 125, 140, 155
Samisdat 103
Sandinisten 133
Satellitenstaaten 95, 101, 102, 107, 127, 135, 141
Saudi-Arabien 67–69, 72, 73, 114, 154
Scharia 71
Schattengesellschaft 136
Schweiz 61
SED 22, 104, 118, 141–146, 148
Selektorat 18
Semiopposition 123
Serbien 67
Sicherheitsapparat 60, 147
Sicherheitsdienste 44, 59, 121
Simbabwe 125, 155
Singapur 81, 82, 89, 112, 139, 154
Sowjetunion 12, 40, 55, 91, 93–95, 101, 102, 104–107, 127, 141, 142

Sachregister

- Sozialismus 97, 99, 101, 135, 143, 144, 147
Spanien 20, 65, 66, 78, 84, 88, 93, 127
Staatlichkeit 29, 30, 53, 119
Staatsdoktrin 57, 76, 99
Stalinismus 56, 145
Steuerungsfähigkeit 30, 119
Stronnictwo Demokratyczne 137
Südafrika 139
Sudan 155
Südkorea 104
Sultanisierung 133, 134
Sultanismus 41, 42, 48, 49, 51–54, 134, 136
Superexekutive 88
Syrien 26, 85, 154
Systemanalyse 17
Systemtheorie 17, 20
Systemtransformation 13, 127, 142
Systemwechsel 123, 127, 128, 140
Taiwan 125, 139
Taliban 100
Tamisdat 103
Terror 29, 34, 35, 59, 105, 107, 135
Terrorismus 28, 81
Thailand 12, 68
Tibet 90
Totalitarismus 16, 37, 40, 41, 48, 52, 77, 92, 94, 100, 134, 136–138
Transition, ausgehandelte 140
Tschechoslowakei 101, 136, 137
Tunesien 85, 86, 88
Türkei 11, 76, 128, 132, 133, 140
Turkmenistan 49, 52, 57
Tyrannei 37
Übergangsautoritarismus 141, 142, 145, 147
Überwachung 106, 107, 111, 138
Uganda 60
Ukraine 79, 80, 105, 140
Ulema 72, 73
Ungarn 107, 131, 136–138, 142, 152, 153
Unterdrückung 93, 109, 111, 154
USA 12, 20, 26, 28, 62, 63, 79, 99, 106, 114, 119, 131, 138, 152
Venezuela 79, 128, 132, 140, 154
Vereinigte Arabische Emirate 67
Vergleich
– diachroner 23
Vietnam 11, 85, 155
Volksvertretung 40
Wahhabismus 72
Wahlkönigtum 68
Wahlmanipulation 72
Wettbewerbsgrad 29, 83, 85, 87, 102
Widerstand 121, 123
Wiedertäufer 91
Xinjiang 90, 138
Zaire 52, 59
Zarenreich 99
Zivilgesellschaft 129

Personenregister

- Abdel Jelil, Mohamed 100
Abou-Chadi, Tarik 30–32
Acemoglu, Daron 18, 46
Ackeret, Markus 80, 115
Addio, Mario d‘ 92
Al-Rasheed, Madawi 72
Alijew, Heydar 56
Alijew, Ilham 26, 118
Almond, Gabriel A. 17, 109, 110
Altrichter, Helmut 120, 135
Aly, Götz 95
Amendola, Giovanni 92
Angermüller, Johannes 25
Apor, Balázs 55
Appian 38
Aquarone, Alberto 101
Aquin, Thomas von 38
Arendt, Hannah 13, 14, 93, 94, 96, 98, 105, 125, 135
Aristoteles 15, 21, 37–39, 43, 51
Aron, Raymond 95
Asch, Ronald G. 65
Atatürk, Mustafa Kemal Pascha 56, 76
Augustus (Gaius Octavius) 65
Bach, Maurizio 102
Backes, Uwe 13, 14, 20, 23, 91–93, 113, 131, 134, 141, 153
Bader, Julia 155
Balík, Stanislav 77, 102
Bank, André 11, 20, 54, 69, 71
Basedau, Matthias 23
Batista, Fulgencio 49, 63
Bauer, Yehuda 100
Beblawi, Hazem 18
Becker, Manuel 48
Bedford, Sofie 87
Beetham, David 115, 118
Behrends, Jan C. 55
Bell, Daniel 12
Belleau, Jean-Philippe 56, 59
Bellin, Eva 124
Ben Ali, Zine el-Abidine 88, 133
Benedicto, Roberto 62
Berdimuhamedow, Gurbanguly 49, 56, 59, 62, 63
Berdjaev, Nikolaj 92
Berg-Schlosser, Dirk 125
Berger, Peter L. 15
Bermeo, Nancy 128
Bernholz, Peter 14, 48
Bernsen, Michael 68
Besier, Gerhard 13, 94
Beyme, Klaus von 17, 21, 22, 66, 153
Bialas, Wolfgang 14
Biden, Joe 152
Black, Ann 56, 71
Bluntschli, Johann Caspar 39, 40, 91, 92
Bodin, Jean 38
Boese, Vanessa A. 152
Bogaards, Matthijs 128, 139
Böge, Friederike 115
Bohdan, Siarhei 88
Bohr, Annette 52
Bolsonaro, Jair 26
Booß, Christian 107
Borkenau, Franz 93
Böss, Otto 92
Bossuet, Jacques Bénigne 69
Bosworth, Richard James Boon 106
Bourguiba, Habib 86
Bracher, Karl Dietrich 95, 103, 120, 129, 132
Brand, Alexander 155
Bratton, Michael 59
Breuer, Stefan 16, 102
Brooker, Paul 153
Broszat, Martin 107
Brown, Archie 97, 102
Browning, Christopher 22, 23
Brownlee, Jason 58, 120, 121
Brunnbauer, Ulf 101
Brunner, Georg 43, 102
Brzezinski, Zbigniew 40, 93, 94, 98, 106
Buchheim, Hans 107
Budge, Ian 25

Personenregister

- Bueno de Mesquita, Bruce 18, 19, 25, 61, 120
Buhbe, Matthes 88
Bullock, Alan 23, 107
Bumbacher, Stephan Peter 97
Busafwan, Abbas 71
Caesar, Gaius Julius 38, 75
Cambronne, Luckner 60
Campos, Francisco 76
Capoccia, Giovanni 12
Carothers, Thomas 114, 139
Cassani, Andrea 152
Castells, Manuel 124
Castro, Fidel 63
Castro, Raúl 22, 117
Cavuldak, Ahmet 14
Ceaușescu, Nicolae 22, 52, 134
Chang, Eric 61
Chávez, Hugo 79, 154
Chehabi, Houchang E. 23, 48, 49, 51, 53, 56, 58, 100
Cheibub, José Antonio 30–34, 46, 82
Chepikova, Ksenia 90
Chevallier, Jean-Jacques 76
Chew, Sing C. 81
Chomeini, Ruhollah al-Musawi 100
Christensen, Britt 124
Cingranelli, David L. 28
Cobban, Alfred 75
Colas, Dominique 99
Collins, Robert 99
Conac, Gérard 76
Conteh-Morgan, Earl 155
Coppedge, Michael 131, 132
Cornett, Linda 34
Corni, Gustavo 101
Coser, Lewis A. 77
Courtois, Stéphane 107
Croissant, Aurel 29, 59, 68, 71, 72, 84–86, 112, 121
Cromwell, Oliver 75
Cuenca, Rodolfo 62
Czap, Hans J. 62
Dabag, Mihran 105
Dahl, Robert A. 19, 131
Debiel, Tobias 62
Demandt, Alexander 37
Demirtaş, Selahattin 132
Demmelhuber, Thomas 154
Deng Xiaoping 122, 138
Denison, Michael 56
Désinor, Clovis 59
Diamond, Larry 124, 128, 139, 140
Dikötter, Frank 56
Diokletian, Gaius Aurelius Valerius 65
Dipper, Christof 103
Dollfuß, Engelbert 76
Domínguez, Jorge I. 61, 63
Drath, Martin 48, 94, 103
Duchhardt, Heinz 65
Duterte, Rodrigo 26
Duvalier, François 56, 59, 61
Duvalier, Jean-Claude 57, 58, 62
Easton, David 17, 44, 127
Eckstein, Harry 109
Eisenstadt, Shmuel N. 52
Elbers, Helmut 72
Eltchaninoff, Michel 79
Elzinga-Marshall, Gabrielle 28
Engel, Ulf 53
Engels, Friedrich 95
Engler, Sarah 30–32, 85
Ennker, Benno 55
Enrile, Juan Ponce 62
Erdle, Stefan 86, 88
Erdmann, Gero 14, 53, 118, 128
Erdoğan, Recep Tayyip 132, 133
Eschenauer, Tanja 29, 85
Esen, Berk 132, 133
Fainsod, Merle 102
Falter, Jürgen W. 102
Finer, Samuel H. 16, 45, 46, 78
Fitzpatrick, Sheila 106
Foucault, Michel 20
Fraenkel, Ernst 19, 89, 102
Franco, Francisco 41, 49, 77, 78, 88, 119
François, Patrick 56, 59–61, 89
Frank, Rüdiger 104, 118

- Frankenberg, Günther 25
Frankenberger, Rolf 20
Frantz, Erica 30, 60, 61, 82, 89
Franzinelli, Mimmo 102
Freeden, Michael 78
Fricke, Karl Wilhelm 141, 144
Frie, Ewald 111
Friedrich, Carl J. 40, 49, 65, 66, 93, 94, 98, 106
Friske, Tobias 66
Fritze, Lothar 14, 97
Fritzsche, Erik 100
Fuchs, Dieter 112
Fukuyama, Francis 155
Fulbrook, Mary 103
Fürtig, Henner 70
Gallus, Alexander 14, 21, 37
Gandhi, Jennifer 30, 32, 60, 82, 89, 120, 123
Gängel, Andreas 146
Garcelon, Marc 101
Gauchet, Marcel 96, 99
Gause, F. Gregory 73
Gawrich, Andrea 62
Geddes, Barbara 30, 42, 47, 60, 82, 89, 111, 121
Geerts, Clifford 20
Geiger, Theodor 49, 77, 79
Gelius, Peter 22, 23, 52, 134
Gellately, Robert 106
Gemilere, Jordan 71
Gentile, Emilio 92, 98, 102
Gerlach, Manfred 143
Gerschewski, Johannes 14, 99, 111, 121
Gibas, Monika 104
Gibney, Mark 34
Gieseke, Jens 107
Gilley, Bruce 80
Ginsburg, Tom 25, 89
Glosemeyer, Iris 73
Göbel, Christian 14, 102
Goemans, Hein E. 58
Golden, Miriam A. 61
Gorbatschow, Michail 137, 141, 142, 148
Grabowsky, Ingo 103
Grashoff, Udo 14
Gräßler, Florian 103
Grauvogel, Julia 82
Greiner, Bettina 106
Griffin, Roger 14, 48, 98
Groshek, Jacob 124
Guevara, Ernesto 99
Guo, Sujian 138
Gurian, Waldemar 93
Gurr, Ted Robert 28, 109
Gyges 38
Hachtmann, Rüdiger 120
Hackenesch, Christine 155
Hadenius, Axel 42, 47, 49, 82–85
Hale, Henry E. 54, 55, 62, 117
Haller, Carl Ludwig von 91
Hallgarten, George W. F. 75
Halliday, Jon 107
Hansen, Edward C. 51
Hartlyn, Jonathan 60, 61
Havel, Václav 135
Hawk, David 104
Hayes, Carlton J. H. 93
Heilmann, Sebastian 80, 90, 122
Hein-Kircher, Heidi 55
Heinritz, Katrin 49, 56
Helmke, Gretchen 18
Henschel, Sandro 57
Herb, Michael 67, 71, 72
Hermet, Guy 122
Hertle, Hans-Hermann 141
Hertog, Steffen 71
Hertz, Aleksander 101
Heydemann, Günther 14, 21, 23, 92, 104
Hilberg, Raul 105
Hirschman, Albert O. 142
Hitler, Adolf 22, 93, 97, 98, 102, 106
Hobbes, Thomas 111
Hobsbawm, Eric 114
Hoffer, Eric 102
Hoffmann, Bert 117
Holbig, Heike 80, 81
Holzschuh, Anneliese 144
Holzweißig, Gunter 146

Personenregister

- Honecker, Erich 141, 144
Horák, Slavomír 57, 59, 62, 114
Howard, Marc Morjé 121
Hudson, Michael C. 49
Hulicka, Karel 103
Huntington, Samuel P. 19, 85, 112, 113, 115, 121, 131, 152
Hürten, Heinz 93
Hürter, Johannes 46
Hurwitz, Leon 109
Hüttenberger, Peter 22, 23
İmamoğlu, Ekrem 133
Inglehart, Ronald 111
Isaacs, Rico 88
Išboldin, Boris 92
Jacobsen, Hans-Adolf 107
Jäger, Wolfgang 142
Jahr, Christoph 12, 28, 51, 65, 68, 70, 72, 77, 104, 106, 118, 128, 133, 139, 151, 152
Jallot, Nicolas 60
Jänicke, Martin 93
Jarausch, Konrad 148
Jaskułowski, Tytus 13, 137
Jebnoun, Noureddine 133
Jellinek, Georg 40
Jelzin, Boris 79, 88, 90, 116, 119, 140
Jesse, Eckhard 13, 14, 21, 48, 93, 141, 145, 153
Jilge, Wilfried 80
Kailitz, Steffen 13, 14, 20, 42, 46, 78, 102, 115, 122, 125, 128
Kaltenborn, Steffi 22, 23
Kamerling, Jil 29
Karl, Terry L. 41, 45, 66, 76, 129, 132, 139
Kashoggi, Jamal 72
Kästner, Antje 155
Kauff, Oliver 29
Kechichian, Joseph A. 70
Kershaw, Ian 95
Khramow, Viktor 62
Kielmansegg, Peter Graf 94, 111
Kiernan, Ben 105, 106
Kim Il-sung 117, 134
Kind-Kovács, Friederike 104
Kirsch, Martin 66, 76
Kirchner, Alexander 12
Klingemann, Hans-Dieter 25
Kloth, Hans Michael 118, 141, 147
Klötzing-Madest, Ulrike 97
Klump, Brigitte 104
Knecht, Elham Manea 71
Kneuer, Marianne 14, 79, 118, 119, 128, 132, 154, 155
Kocka, Jürgen 95
Kollmorgen, Raj 19, 127
Köllner, Patrick 23, 122
Korte, Karl-Rudolf 148
Koselleck, Reinhart 25
Kovács, Kriszta 104, 131
Krenz, Egon 143
Krug, Wilhelm Traugott 91
Kryshtanovskaia, Olga V. 128
Kubát, Michal 77
Kuehn, David 59, 84, 85
Kühl, Stefan 105
Kunysz, Nicholas 52
Kunze, Thomas 55, 57
Lambrecht, Ronald 94
Landau, Julia 107
Landry, Pierre-François 89, 90
Lapp, Peter Joachim 143
Laruelle, Marlène 80
Lauth, Hans-Joachim 18, 23, 29, 30, 140
Lee Kuan Yew 81, 82
Leemann, Lucas 30–32
Leese, Daniel 81
Leiße, Olaf 90
Lemkin, Raphael 106
Lenin, Wladimir Iljitsch 95, 97–99, 103
Leo, Heinrich 48, 91
Leopold, Martin 60, 66
Leppert, Manuel 90
Lesage, Laurent 60
Leshchenko, Natalia 80
Levitsky, Steven 12, 18, 86–88, 121, 124, 125, 139
Lewis, Charles 26, 77
Libman, Alexander 90

- Liebknecht, Karl 141
Lijphart, Arend 23
Limongi, Fernando 30, 32–34, 46
Lindberg, Staffan I. 28, 128, 152, 153
Lindenberger, Thomas 14, 95, 125
Linz, Juan J. 13, 14, 22, 23, 41, 42, 48, 49, 51–53, 56, 58, 77–79, 82–84, 88, 94, 95, 103, 106, 120, 134–136, 139, 141, 145, 152
Lipset, Seymour Martin 19, 20, 112
Lockwood, David 122
Loewenstein, Karl 41, 44–46, 65, 69, 70, 75–77, 122
Lohmann, Heiner 118
Longerich, Peter 107
Löwenthal, Richard 94, 135
Lübbe, Hermann 14
Luciani, Giacomo 18
Luckmann, Thomas 15
Lüdtke, Alf 95
Luhmann, Niklas 118
Lührmann, Anna 128, 152, 153
Lukaschenko, Alexander 80, 87, 88
Luks, Leonid 14, 92
Lundell, Krister 32
Lust-Okar, Ellen 60, 89
Luxemburg, Rosa 141
MacFarquhar, Roderick 105
Machiavelli, Niccolò 38
Madajczyk, Piotr 99
Maduro, Nicolás 26
Magaloni, Beatriz 120, 123
Maier, Hans 97
Makarenko, Boris I. 88
Makarow, Igor Wiktorowitsch 63
Maldonado, Claudia 131
Manicke-Gyöngösi, Krisztina 138
Mann, Michael 16, 106
Mannewitz, Tom 153
Mannheim, Karl 78
Marcos, Ferdinand 62, 114, 133
Mareš, Miroslav 137
Marquês de Pombal, Sebastião José de Carvalho e Mello 66
Marshall, Monty G. 28, 35
Marx, Karl 95, 97
Matthes, Claudia-Yvette 137
Mayring, Philipp A. E. 25
Mazarin, Jules 65
Maćkow, Jerzy 14, 77, 110, 119, 137
McEwen-Fial, Susan 155
McFaul, Michael 153
McGlinchey, Eric 59, 62
Medwedew, Dmitri Anatoljewitsch 128
Mehler, Andreas 23
Meier, Mischa 111
Meister, Stefan 88
Meng, Anne 60, 77
Menne, Albert 21
Merceron, Frantz 61
Merkel, Wolfgang 19, 43, 48, 77, 111–113, 127–129, 131, 138, 148
Meuschel, Sigrid 94, 99, 116
Mijares, Primitivo 114, 115
Mobutu Sese Seko 56, 62
Modi, Narendra 113, 151, 154
Modrow, Hans 143–148
Mohammed (Prophet) 69, 71, 85
Möll, Marc-Pierre 93
Montesquieu, Charles-Louis de 38, 39, 45, 51, 105, 151
Moore, Clement H. 85
Morales, Evo 155
Moreau, Patrick 143, 145, 153
Moustafa, Tamir 89
Mozaffari, Mehdi 100
Mudde, Cas 153
Müller, Dominik M. 71
Mumay, Bülent 133
Münkler, Herfried 22, 23, 99
Muno, Wolfgang 58, 131, 155
Murillo, Rosario 134
Mursi, Mohammed 85
Musharraf, Pervez 84
Naguib, Rabia 69
Navumava, Svjetlana 88
Nawalny, Alexej 115, 124
Neukom, William H. 29
Neumann, Sigmund 93, 94

Personenregister

- Nicholls, David 57, 61
Nicolet, Claude 38
Nijasow, Saparmurat 49, 52, 55–58, 62
Nippel, Wilfried 38
Noesselt, Nele 81
Nohlen, Dieter 83, 86, 122
Nordlinger, Eric A. 84
Nur-tegin, Kanybek 62
Ó Beacháin, Donnacha 57, 59
Oberreuter, Heinrich 23
Obiang, Teodoro 49
Obinger, Herbert 154
O'Donnell, Guillermo 84
Offe, Claus 137
Oldenburg, Fred 148
Ooyen, Robert van 121
Opitz, Peter J. 94
Oppenheim, Lois Hecht 84
Ortega, Daniel 133, 155
Overy, Richard 101, 106, 120
Pahlavi, Mohammad Reza 52
Panreck, Isabelle-Christine 153
Parsons, Talcott 17
Patzelt, Werner J. 13, 15, 48, 94, 144
Payne, Stanley 84
Penn, Alfred Wayne 48
Pereira, Anthony 89
Persak, Krzysztof 107
Peter Leopold (Toskana) 66
Petersen, Jens 92
Pfaff, Stephen 143
Piekalkiewicz, Jaroslaw 48
Pingel-Schliemann, Sandra 124
Plamper, Jan 55
Platon 37
Plutarch 22
Pohlmann, Tilman 22
Polese, Abel 13, 57, 59
Popielński, Paweł 99
Postert, André 103
Potemkin, Grigori Alexandrowitsch 48,
 57
Powell, G. Bingham 17, 109, 131
Przeworski, Adam 24, 30, 32–34, 46, 86,
 89, 123, 129, 152
Putin, Wladimir Wladimirowitsch 26, 79–
 81, 90, 97, 115, 119, 128, 153
Rainer, Ilia 59
Ranger, Terence 114
Rashid, Ahmed 100
Raymond, Claude 30, 59, 77, 95
Rebentisch, Dieter 102
Reinhard, Wolfgang 119
Rennig, Christoph 146
Repucci, Sarah 151
Richards, David L. 28
Richelieu, Armand-Jean du Plessis, duc
 de 65
Riegel, Klaus-Georg 119
Riker, William 18
Roberts, David D. 100, 138
Robespierre, Maximilien de 147
Robinson, James A. 18, 46
Roessler, Philip G. 121
Roll, Stephan 71
Roller, Edeltraud 27
Rose-Ackerman, Susan 62
Rosiny, Stephan 71, 100
Rotberg, Robert I. 119
Roth, Günther 52
Rotteck, Carl von 92
Rüb, Friedbert 140
Rummel, Rudolph J. 105
Río, Adrián del 120
Rød, Espen Geelmuyden 124
Sabrow, Martin 117
Safiyev, Rail 56
Sahm, Astrid 80
Salman, Mohammed bin 71, 72
Sandhu, Swaran 17
Sandschneider, Eberhard 109, 128
Santoro, Lorenzo 14
Sassoon, Joseph 25, 79, 133
Saud, Muhammad bin 70
Sauer, Wolfgang 120, 129, 132, 155
Schäfer, Michael 93

- Schedler, Andreas 60, 86–88, 120, 122, 139
Scheppele, Kim Lane 131
Scherbakowa, Irina 107
Scheugenpflug, Martin 146
Schieder, Wolfgang 103
Schirmer, Roland 144
Schlangen, Walter 93
Schlumberger, Oliver 54, 69
Schluß, Henning 104
Schmeitzner, Mike 14, 94, 97
Schmidmayr, Michael 70
Schmidt, Manfred G. 14
Schmiechen-Ackermann, Detlef 22, 23, 46
Schmotz, Alexander 139, 155
Schneckener, Ulrich 119
Schröder, Wilhelm Heinz 22
Schroeder, Klaus 141
Schulz, Gerhard 129, 132
Schumpeter, Joseph Alois 46
Schützsack, Axel 142
Semuschin, Dmitri 80
Shah, Aqil 84
Shekhovtsov, Anton 28
Sheline, Annelle R. 73
Shih, Lea 90, 122
Shlapentokh, Vladimir 135
Shorten, Richard 96
Shum, Desmond 115
Siaroff, Alan 140, 151
Siebenmorgen, Peter 147
Silitski, Vitali 88
Simpser, Alberto 25
Skaaning, Svend-Erik 128, 152
Skocpol, Theda 124
Slipowitz, Amy 151
Smend, Rudolf 122, 123
Snyder, Richard 60
Soest, Christian 82
Somoza, Anastasio 52, 57, 58, 133
Soylu, Süleyman 132
Spector, Regine A. 153
St. Fleur, François 61
Stalin, Josef 22, 95, 101, 105, 106
Stefes, Christoph 113
Stehnken, Franziska 117
Stepan, Alfred 22, 52, 136
Stepun, Fedor 92
Stone, Dan 106, 107
Stopf, Willi 143
Strempel, Dieter 146
Strittmatter, Kai 104, 138
Sturzo, Luigi 92, 93, 131
Stykow, Petra 60, 61, 87–89
Sulla, Lucius Cornelius 38, 75
Süß, Winfried 22
Svolik, Milan W. 85, 120
Szczerbiak, Aleks 153
Taggart, Paul 153
Talib, Naimah S. 71
Talmon, Jacob L. 97
Tanneberg, Dag 113
Tansey, Oisín 155
Teorell, Jan 42, 47, 49, 82–85
Teune, Henry 24
Thaa, Winfried 137
Thaler, Kai M. 134
Thamer, Hans-Ulrich 101, 102
Thaysen, Uwe 143–148
Thiel, Jens 12, 106
Thiel, Markus 12, 106
Thieme, Tom 66–69, 72
Thiery, Peter 14, 99, 116, 131
Thießen, Malte 22
Thompson, Mark R. 56, 60, 62, 115, 133, 138
Tibi, Bassam 100
Timašev, Nikolaj S. 92
Tocqueville, Alexis de 128
Tokath, Mahir 132
Tomini, Luca 152
Trebbi, Francesco 59
Trubetzkoy, Nikolaj S. 92
Trutkowski, Dominik 127
Tsebelis, George 129
Tucker, Robert C. 84, 101
Tullock, Gordon 18, 25, 120, 121
Turchetti, Mario 38, 51, 65, 75
Turner, Thomas 57

Personenregister

- Ulrichsen, Kristian Coates 73
Vanderhill, Rachel 154
Vanhanen, Tatu 29, 32, 119
Vargas, Getúlio 76, 77
Verba, Sidney 17, 110
Vodička, Karel 142
Voegelin, Eric 94, 95, 111
Vogel, Thomas 55
Völkel, Evelyn 100
Vollnhalz, Clemens 14, 23
Voslensky, Michael S. 122
Vreeland, James Raymond 30, 32, 82
Wachsmann, Klaus 107
Wagener, Hans-Jürgen 19, 127
Wahdat-Hagh, Wahied 100
Wahhab, Muhamad bin Abdul 70
Wahman, Michael 82–84
Walle, Nicolas van de 59
Way, Lucan A. 86–88, 121, 124, 125, 139
Weber, Max 15, 16, 20, 43, 48, 51, 52,
 115, 117, 147
Weeks, Jessica L 119
Weidmann, Nils B. 124
Weil, Francesca 146
Weingast, Barry R. 18
Weinke, Annette 146
Weis, Eberhard 65
Welcker, Karl Theodor 92
Welikanowa, Olga 97
Wendt, Hartmut 142
Wentker, Hermann 46
Werth, Nicolas 105
Werz, Nikolaus 84
Weyland, Kurt 20, 154
Whitehead, Laurence 154
Whitmore, Sarah 88
Wiederkehr, Stefan 92
Wiest, Margarete 90, 119
Windelband, Wilhelm 20
Winters, Jeffrey A. 82, 89, 146
Winters, Peter Jochen 82, 89, 146
Wintrobe, Ronald 18, 25
Wolle, Stefan 144
Wood, Reed 34
Wright, Joseph 30, 60, 82, 89
Wu, Hongda Harry 107
Wurster, Stefan 112
Wüstemeyer, Manfred 76
Xi Jinping 115, 122, 138, 155
Yoon, Jiwon 14, 104
Young, Crawford 57, 105
Zapponi, Niccolò 103
Zehnpfennig, Barbara 95
Zenz, Adrian 139
Ziblatt, Daniel 12
Zichanouskaja, Swjatlana 87
Ziemer, Klaus 137
Zimmermann, Hartmut 141
Zitelmann, Rainer 95
Zumbrägel, Tobias 154

**Bereits erschienen in der Reihe
STUDIENKURS POLITIKWISSENSCHAFT (ab 2017)**

Die Rechte indigener Völker im Menschenrechtssystem

Von Dr. Jessika Eichler

2022, 266 Seiten, broschiert, ISBN 978-3-8487-6483-9

Das Regierungssystem der USA

Von Dr. Michael T. Oswald

3., aktualisierte und erweiterte Auflage, 2021, 322 Seiten, broschiert,
ISBN 978-3-8487-6950-6

Demokratie

Von Prof. Dr. Samuel Salzborn

2., aktualisierte und erweiterte Auflage, 2021, 186 Seiten, broschiert,
ISBN 978-3-8487-8296-3

Migrationspolitik

Von Prof. Dr. Hannes Schammann und Dr. Danielle Gluns

2021, 274 Seiten, broschiert, ISBN 978-3-8487-4054-3

Chinese Politics

Von Prof. Dr. Dr. Nele Noesselt

2021, ca. 270 Seiten, broschiert, ISBN 978-3-8487-4673-6

Föderalismus

Von Prof. Dr. Roland Sturm

3., umfassend aktualisierte Auflage, 2020, 201 Seiten, broschiert,
ISBN 978-3-8487-7786-0

Das politische System der Schweiz

Von Prof. Dr. Adrian Vatter

4., vollständig aktualisierte Auflage, 2020, 592 Seiten, broschiert,
ISBN 978-3-8487-6564-5

Rechtsextremismus

Von Prof. Dr. Samuel Salzborn

4., überarbeitete und erweiterte Auflage 2020, 186 Seiten, broschiert,
ISBN 978-3-8487-6759-5

Das erste Forschungsprojekt

Von Prof. Dr. Tom Mannewitz

2020, 344 Seiten, broschiert, ISBN 978-3-8487-6760-1

Entscheidungs- und Spieltheorie

Von Prof. Dr. Joachim Behnke

2., durchgesehene und aktualisierte Auflage 2020, 230 Seiten, broschiert,
ISBN 978-3-8487-6254-5

Bereits erschienen in der Reihe STUDIENKURS POLITIKWISSENSCHAFT (ab 2017)

Hispanoamerika

Von Prof. Dr. rer. pol. Hartmut Sangmeister
2019, 249 Seiten, broschiert, ISBN 978-3-8487-5102-0

Internationale Politische Ökonomie

Von Prof. Dr. Stefan A. Schirm
4., unveränderte Auflage 2019, 290 Seiten, broschiert,
ISBN 978-3-8487-5984-2

Theoretiker der Politik

Von Prof. em. Dr. Frank R. Pfetsch
3. Auflage 2019, 614 Seiten, broschiert, ISBN 978-3-8487-5015-3

Chinesische Politik

Von Prof. Dr. Dr. Nele Noesselt
2., aktualisierte und überarbeitete Auflage 2018, 252 Seiten, broschiert,
ISBN 978-3-8487-4238-7

Internationale Sicherheit und Frieden

Von Prof. Dr. Heinz Gärtner
3., erweiterte und aktualisierte Auflage 2018, 338 Seiten, broschiert,
ISBN 978-3-8487-4198-4

Methoden der Politikwissenschaft

Von Prof. Dr. Bettina Westle
2. Auflage 2018, 436 Seiten, broschiert, ISBN 978-3-8487-3946-2

Parlamentarismus

Von Prof. Dr. Stefan Marschall
3., aktualisierte Auflage 2018, 265 Seiten, broschiert,
ISBN 978-3-8487-5231-7

Weltbilder und Weltordnung

Von Prof. Dr. Gert Krell und Prof. Dr. Peter Schlotter
5., überarbeitete und aktualisierte Auflage 2018, 462 Seiten, broschiert,
ISBN 978-3-8487-4183-0

Grundbegriffe der Politik

Von Dr. Martin Schwarz, Prof. Dr. Karl-Heinz Breier und Prof. Dr. Peter Nitschke
2., aktualisierte und erweiterte Auflage 2017, 246 Seiten, broschiert,
ISBN 978-3-8487-4197-7